

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—
2011

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

WWW.FR.CH/SJD

Sicherheits- und Justizdirektion SJD

—
2011

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)	34
1. Aufgaben	1	1. Auftrag	34
2. Tätigkeiten.....	1	2. Tätigkeiten.....	35
3. Interkantonale Konferenzen	4	3. Besondere Ereignisse	38
4. Streitigkeiten und Beschwerden.....	4		
5. Gesetzgebung.....	5		
II. Kantonspolizei	6	VIII. Amt für Justiz	39
1. Auftrag	6	1. Auftrag	39
2. Gendarmerie	6	2. Aktivitäten.....	39
3. Kriminalpolizei.....	10		
4. Stabsdienste	12		
5. Personalbereich	14		
6. Pressedienst.....	14		
7. Büro für Waffen und Sprengstoffe.....	15		
8. Sicherheitsunternehmen	17		
III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	17	IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)	41
1. Auftrag des Amtes	17	1. Auftrag	41
2. Bevölkerungsschutz	17	2. Tätigkeiten.....	41
3. Zivilschutz	19		
4. Militärverwaltung	21		
5. Verwaltung der Militärgebäude.....	24		
IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	25	X. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	42
1. Aufgaben	25	1. Auftrag	42
2. Fremdenpolizei	25	2. Tätigkeiten.....	43
3. Asylbereich.....	26		
4. Ausländische Arbeitskräfte	26		
5. Schweizerpässe und Identitätskarten.....	27		
V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)	27	XI. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	43
1. Aufgabe.....	27	1. Auftrag	43
2. Aktivitäten.....	27	2. Tätigkeiten.....	43
VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	29	XII. Anstalten von Bellechasse	43
1. Auftrag	29	1. Aufgabe	43
2. Straf- und Massnahmenvollzug.....	29	2. Tätigkeiten.....	43
3. Gefängnisse	32		
XIII. Personalbestand			44

2011

I. Direktion und Generalsekretariat

*Staatsrat, Direktor: Erwin Jutzet
Generalsekretärin: Claudine Godat*

1. Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben der Sicherheits- und Justizdirektion gehören die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Strafvollzug und die Wiedereingliederung der verurteilten Personen, die Fremden- und die Gewerbepolizei, die Integration der Migrantinnen und Migranten, die Stiftungsaufsicht, die Justizverwaltung sowie der Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung. Das Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt (ASS), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) sowie die Anstalten von Bellechasse sind der Direktion administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Direktion waren im Jahr 2011 durch folgende Schwerpunkte geprägt:

2.1 Laufende Geschäfte

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die interne und gegen aussen gerichtete Informationsverwaltung zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Fortsetzung der Integrationspolitik

Die Anstrengungen im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten im Kanton Freiburg wurden 2011 fortgesetzt und intensiviert.

Ab 2014 wird der Bund eine neue Integrationspolitik einführen. Im Hinblick darauf hat die Sicherheits- und Justizdirektion zusammen mit der Direktion für Gesundheit und Soziales die Ausarbeitung eines globalen kantonalen Integrationsprogramms in Angriff genommen. Zu diesem Zweck wurde eine spezialisierte externe Institution beauftragt, eine Zustands- und Bedürfnisanalyse in folgenden Bereichen der Integration vorzunehmen: Integration im Allgemeinen, Asylbereich, Prävention von Diskriminierungen.

Das Programm «Sprache und Bildung» wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration erfolgreich weitergeführt. Es wurden knapp 20 Projekte unterstützt und im Frühling 2011 fand für die Projektträgerinnen und -träger eine Informations- und Austauschtagung zu den ersten Erfahrungen mit dem «Lernfeedback» statt.

Ausserdem wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden stark weiterentwickelt. Auf der Grundlage des Projekts «Marly Sympa», dem Preisträgerprojekt des Schweizer Integrationspreises 2009, hat die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten das Projekt «Communes Sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» ausgearbeitet, das von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) finanziell unterstützt wird. Mehrere Gemeinden (Bulle, Düdingen, Estavayer-le-Lac) haben bereits vorgesehen, dieses Projekt umzusetzen.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde am 13. Oktober 2011 die 3. Konferenz der Gemeinden zum Thema Arbeit und Migration durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hat die Fachstelle für die Integration angeboten, Gemeinden, die Informationsanlässe für neu zugezogene Personen durchführen möchten, aktiv zu unterstützen, namentlich durch die Erstellung einer Musterpräsentation für eine solche Empfangsveranstaltung.

Ende März 2011 wurde die Website der Fachstelle für die Integration aufgeschaltet, um den Zugang zu praktischen Informationen zu erleichtern. Die Fachstelle erhält dadurch eine grössere Sichtbarkeit und alle nützlichen Informationen sind leichter zugänglich, insbesondere auch für Personen, die neu in den Kanton zugezogen sind. Ausserdem wurde die Empfangsbroschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» in weitere Sprachen übersetzt und ist nun in sechs Sprachen verfügbar: Deutsch, Französisch, Albanisch, Englisch, Portugiesisch und Türkisch.

Am 28. Mai 2011 fand in Freiburg die erste kantonale Tagung für die Integration statt. Der Anlass wurde von der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (KMR) organisiert und befasste sich mit dem Thema «Migration(en), religiöse Zugehörigkeit(en) und Integration(en)». Zahlreiche Persönlichkeiten aus der Politik sowie drei namhafte Wissenschaftler haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Das neue Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention wiederum bietet einen neuen rechtlichen Rahmen für die aktuellen Tätigkeiten, ohne aber die seit mehreren Jahren geltende Verteilung der Zuständigkeiten in Frage zu stellen. Das Gesetz

2011

bestätigt die zentrale Rolle, die den Gemeinden in diesem Bereich zufällt.

Auf institutioneller Ebene ist die Fachstelle für die Integration, die der Sicherheits- und Justizdirektion angegliedert ist, die Ansprechpartnerin des Bundesamtes für Migration und sie übernimmt die Koordination der Integrationsmassnahmen auf kantonaler Ebene. Das kantonale Sozialamt, das der Direktion für Gesundheit und Soziales angegliedert ist, zeichnet seinerseits verantwortlich für den Sonderbereich der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

2.2.2 Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Im Jahr 2011 hat der Kanton Freiburg zudem ein Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erlassen. Das Gesetz setzt Artikel 70 der Kantonsverfassung um, der besagt, dass der Staat die humanitäre Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit und den gerechten Handel sowie den Austausch zwischen den Völkern fördern soll.

Mit der Schaffung dieses Gesetzes wollte der Staatsrat die Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen unterstützen, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen zu verbessern. Das Gesetz bekräftigt die Handlungsgrundsätze des Staates in diesen Bereichen und festigt das politische Fundament der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat 2011 das Dossier der Entwicklungszusammenarbeit von der Staatskanzlei übernommen. Die Zuständigkeit für die humanitäre Hilfe bleibt bei der Finanzdirektion (FIND). So hat der Staatsrat zu Beginn des Jahres 2011 auf Antrag der FIND 100 000 Franken für Projekte der humanitären Hilfe in Nova Friburgo zugesprochen.

2.2.3 Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches

Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) wurde Ende 2011 dem Grossen Rat überwiesen. Es handelt sich um eine beträchtliche Erneuerung, vor allem im Bereich des Nachbarrechts. Das Gesetz war ursprünglich auf eine mehrheitlich ländliche Gesellschaft ausgerichtet, nun soll es der städtischen Ausprägung des Kantons Rechnung tragen. Auch das Erbrecht wurde im Hinblick auf die Professionalisierung der Friedensgerichte angepasst, die dadurch für neue Aufgaben qualifiziert werden.

Das Vormundschaftsrecht – oder gemäss der Terminologie des neuen ZGB das Erwachsenenschutzrecht – wird in einem eigenständigen Ausführungsgesetz geregelt, das dem Kantonsparlament im Jahr 2012 vorgelegt wird.

2.2.4 Pensionierungsalter der mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamten und Beamten

Der Staatsrat hat eine Verordnung erlassen, die ab 2012 das Höchstalter von 60 Jahren für die Pensionierung der mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamten und Beamten einführt. Das obligatorische Pensionierungsalter von 60 Jahren, das bisher bereits für Polizeibeamtinnen und beamten galt, wird so auf die Fachleute für Justizvollzug des Zentralgefängnisses und der Anstalten von Bellechasse sowie auf die Wildhüter-Fischereiaufseher ausgeweitet.

Der Beschluss stützt sich auf das Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist und das weiterhin die Befugnis der Regierung vorsieht, je nach Personalkategorie ein unterschiedliches Höchstalter für die Pensionierung festzulegen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten (Gendarmerie und Kriminalpolizei) verfügten bereits über das Pensionierungsalter von 60 Jahren aufgrund eines Ad-hoc-Reglements, das auf den 31. Dezember 2011 aufgehoben wurde.

2.2.5 Kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS)

Der kantonale Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS) ist ein beratendes Organ des Staatsrats und vereinigt Vertreter der Kantonspolizei, der Oberämter, der Gemeinden, der Gesundheitsförderung, der Jugendarbeit, der soziokulturellen Animation und der betagten Personen und schliesst ab 2012 auch den Generalstaatsanwalt ein.

Der KRPS wird vom Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert und hat im Frühjahr 2011, in seinem ersten Bericht an den Staatsrat, sechs prioritäre strategische Ziele zur Verstärkung der bürgernahen Sicherheit festgelegt: den Bürger zu einem Partner in Sachen Sicherheit machen, Gewalt vorbeugen und bekämpfen, öffentliche Räume einladend erhalten, den Alkoholkonsum einschränken, ungesittetes Verhalten vermindern und Einbrüche verhindern.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wird zudem die Einführung der kantonalen Kriminalpolitik, die von der Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem Staatsrat ausgearbeitet wurde, einen klaren und soliden Rahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen der Sicherheit schaffen.

2.2.6 Bericht über die Erdbebensicherheit im Kanton Freiburg

Der Staatsrat hat den Bericht zum Postulat Berset-Bapst (Nr. 273.05) über die Erdbebensicherheit im Kanton Freiburg an den Grossen Rat überwiesen. Beunruhigt durch einen nationalen Bericht, in dem Erdbeben bis zur Stärke 6 der Richterskala

2011

im Kanton Freiburg als möglich eingeschätzt wurden, hat die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) als Kompetenzzentrum in diesem Bereich den international anerkannten Spezialisten Prof. Jon Mosar vom Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg beauftragt, die Tektonik und die Seismizität auf dem Kantonsgebiet eingehend zu untersuchen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studien lassen erkennen, dass die Erdbebengefährdung im Kanton nicht über eine Stärke von 4,5 und somit im schweizerischen Durchschnitt liegen sollte.

In der Praxis lässt sich anhand der Erdbebengefährdung hauptsächlich der Umfang der zu treffenden Präventionsmassnahmen bestimmen. Es geht vor allem darum, die Sicherheit der Gebäude zu verstärken, zu informieren und zu sensibilisieren, den Einsatzfall vorzubereiten und die Schadendeckung sicherzustellen.

In Freiburg ist im neuen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vorgeschrieben, dass bei Neubauten die Normen für erdbebensicheres Bauen eingehalten werden müssen. Ausserdem hat der Kanton in den letzten Jahren die Informations- und Sensibilisierungsarbeit im Bereich Erdbeben verstärkt. Der Einsatz im Erdbebenfall ist zudem Bestandteil der Einsätze, die vom kantonalen Führungsorgan geplant und geübt werden.

2.2.7 Pensionierung des Kommandanten der Freiburger Kantonspolizei und Ernennung des neuen Kommandanten

Am 29. November 2011 hat der Staatsrat in corpore den Kommandanten der Freiburger Kantonspolizei, der am 31. Dezember 2011 in den Ruhestand getreten ist, offiziell verabschiedet. Der Staatsrat bekundete seine tiefe Wertschätzung und sprach Herrn Nidegger seinen herzlichen Dank dafür aus, dass er während sechzehn Jahren die Verantwortung für die Sicherheit der gesamten Freiburger Bevölkerung übernommen hat. Am 1. Februar 1996 wurde Pierre Nidegger, der zuvor während vierzehn Jahren Chef der Kriminalpolizei war, zum Kommandanten der Freiburger Kantonspolizei ernannt. In seinen sechzehn Jahren als Kommandant hat er eine stabile und effiziente Polizei geschaffen, die Anerkennung geniesst. Für ihn war es stets von erstrangiger Bedeutung, den Polizeiaspirantinnen und -aspiranten eine exzellente Ausbildung zu vermitteln, und dadurch hinterlässt er seinem Nachfolger ein wertvolles Instrument, um die hohe Qualität der Arbeit der Polizei zu gewährleisten.

Als Nachfolger von Pierre Nidegger hat der Staatsrat Herrn Pierre Schuvey ernannt. Pierre Schuvey war bis anhin und seit 1993 Chef der Gendarmerie und seit 1996 Vize-Kommandant der Freiburger Kantonspolizei.

2.3 Leitung von Projekten

Die Direktion hat die Gesetzgebungsprojekte zu den unter Ziffer 5 aufgeführten Gesetzen und Verordnungen geleitet.

Sie hat zudem verschiedene weitere Projekte namentlich zu folgenden Themen geleitet:

- Einsetzung der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für das Projekt eines Sport- und Freizeitzentrums im Lager Schwarzsee: In einigen Jahren wird die Armee die Belegung des Lagers Schwarzsee deutlich reduzieren, wodurch es notwendig wird, das Lager neuen zivilen Belegungen zuzuführen. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat zum Ziel, Lösungen zur Optimierung der nichtmilitärischen Belegung des Lagers bis 2016 aufzuzeigen und hat zudem den Auftrag, die Machbarkeit eines Umbaus der Militärgebäude zu einem Sport- und Freizeitzentrum am Schwarzsee zu untersuchen.
- Gesundheitsversorgung der strafrechtlich verurteilten Personen und Zukunft des Heims Tannenhof in den Anstalten von Bellechasse: Im Kanton Freiburg wie auch in der übrigen Schweiz leiden immer mehr Gefangene unter psychischen Problemen und sitzen nicht einfach eine Gefängnisstrafe ab, sondern durchlaufen eine therapeutische Massnahme. Die Umsetzung solcher Massnahmen erfordert Infrastrukturen und eine psychiatrische Betreuung von höchster Qualität. Angesichts dieser neuen Herausforderung hat der Staatsrat zusammen mit der Direktion für Gesundheit und Soziales eine fach- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die konzeptuellen und rechtlichen Grundlagen für die medizinische Betreuung (physisch und psychisch) der Gefangenen und der zu einer Strafmaßnahme verurteilten Personen im Kanton Freiburg zu erarbeiten. Sie hat außerdem die Aufgabe, die Machbarkeit einer Spezialeinrichtung für Straftäter mit psychischen Problemen im Sinne von Artikel 59 StGB auf dem Areal des Heims Tannenhof in den Anstalten von Bellechasse zu untersuchen.
- Umsetzung des mehrere Direktionen umfassenden Projekts zur Harmonisierung der Personenregister (Projekt Harm-Pers): Mit der Einführung der Informatikplattform Fri-Pers, die für die kantonale Verwaltung seit dem 17. Juni 2011 zugänglich ist, sollen die Vorgehensweisen der Einwohnerkontrollen in allen Kantonsgemeinden vereinheitlicht werden. Sie enthält die harmonisierten Daten aller Personen, die in den 167 Gemeinden des Kantons wohnen. Außerdem hat eine Arbeitsgruppe von Kanton und Gemeinden ein Handbuch für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Einwohnerkontrollen erarbeitet.

2011

3. Interkantonale Konferenzen

3.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die KKJPD hat unter der Leitung von Karin Keller-Sutter (SG) zwei Plenarsitzungen abgehalten.

Sie hat insbesondere folgende Fragen behandelt:

- › Die Entwicklung der Situation im Asylbereich
- › Die Fortsetzung der Einführung des nationalen Entführungsalarms, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden
- › Die Vernehmlassung zu den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Der Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert ausserdem die Strafrechtskommission (zuvor Kommission für Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität / OKWK), die zu den ständigen Kommissionen der KKJPD gehört. Die Strafrechtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der kantonalen politischen Behörden, der Staatsanwaltschaft der Kantone und der Bundesanwaltschaft. Sie befasst sich mit der Koordination von Fragen von interkantonaler Bedeutung bzw. der Zusammenarbeit der Kantone mit den Strafbehörden des Bundes.

3.2 Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)

Die MZDK hat ihre Jahresversammlung am 27. Mai 2011 in Winterthur abgehalten. Nebst den statutarischen Geschäften wurden die Mitglieder der Konferenz von Bundesrat Ueli Maurer über die politische Situation in Sachen Sicherheit sowie von Armeechef Korpskommandant André Blattmann über die Situation im Bereich der Armee informiert.

3.3 Weitere Konferenzen

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) hat im Jahr 2011 zwei Plenarversammlungen abgehalten.

Die Mitglieder der Konferenz der Militär- und Bevölkerungsschutzdirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz haben sich am 1. Dezember 2011 in Lausanne versammelt.

4. Streitigkeiten und Beschwerden

4.1 Erstinstanzliche Entscheide

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Personalfragen, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen usw.). Im Jahr 2011 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2011 eröffnete oder laufende Verfahren)	39
Gefällte Entscheide (Massnahmen/negative Entscheide/positive Entscheide/unzulässig)	32
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	2
Beschwerden an den Staatsrat	3
Beschwerden an das Kantonsgericht	3
Am 31. Dezember 2011 hängige Verfahren	5

4.2 Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Die Situation im Jahr 2011 präsentierte sich wie folgt:

2011 eingegangene Beschwerden	32
davon	
gutgeheissen	0
abgewiesen	25
unzulässig	2
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	3
Am 31. Dezember 2011 bei der Direktion hängige Verfahren	2
Beschwerden an das Kantonsgericht	3

2011

4.3 Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, Forderungen über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Die Situation im Jahr 2011 präsentierte sich wie folgt:

Am 1. Januar 2011 hängige Fälle	1
Eingereichte Forderungen im Jahr 2011	2
Erlledigte Fälle im Jahr 2011	2
Am 31. Dezember 2011 hängige Fälle (2011 oder vor 2011 eingereicht)	1

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 1. Februar 2011 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden (Organisation der Feuerwehr)

Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention

Gesetz vom 5. Oktober 2011 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Gesetz vom 5. Oktober 2011 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Westschweizer Konkordat über Anbau und Handel von Hanf

5.2 Verordnungen und Tarife

Verordnung vom 18. Januar 2011 über die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und die Fahrschulen

Verordnung vom 15. Februar 2011 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Corminboeuf

Verordnung vom 15. Februar 2011 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Givisiez

Verordnung vom 15. Februar 2011 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Granges-Paccot

Verordnung vom 15. Februar 2011 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Villars-sur-Glâne

Verordnung vom 22. Februar 2011 über die Koordination und die Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Risikoanalyse und Prävention)

Verordnung vom 15. März 2011 zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Fremdenpolizei

Verordnung vom 15. März 2011 zur Änderung der Verordnung über die DNA-Profile

Verordnung vom 15. Juni 2011 zur Änderung der Verordnung betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden (Organisation der Feuerwehr)

Verordnung vom 15. Juni 2011 zur Änderung der Verordnung betreffend die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an die Kosten der Feuerschutz- und Feuerbekämpfungsmassnahmen

Verordnung vom 15. Juni 2011 zur Änderung der Verordnung betreffend die Organisation, den Betrieb und die Subventionierung der Stützpunkte für die Brandbekämpfung

Verordnung vom 23. August 2011 über die Videoüberwachung

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Freiburg

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Marly

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Bulle

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Gruyères

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Murten

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Romont

2011

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Estavayer-le-Lac

Verordnung vom 13. September 2011 über die Verlängerung der Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Châtel-St-Denis

Verordnung vom 25. Oktober 2011 zur Änderung des Ausführungsbeschlusses zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

Verordnung vom 22. November 2011 zur Änderung der Verordnung über den kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit

Verordnung vom 22. November 2011 über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2012

Verordnung vom 29. November 2011 über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2012

Verordnung vom 29. November 2011 über die Pensionierung der mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamteninnen und Beamten

Verordnung vom 13. Dezember 2011 über Anbau und Handel von Hanf

Verordnung vom 20. Dezember 2011 über die Aufsicht über die Stiftungen

Verordnung vom 20. Dezember 2011 über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Verordnung vom 20. Dezember 2011 zur dringlichen Anpassung der Gesetzgebung über den Zivilschutz

Verordnung vom 20. Dezember 2011 zur Änderung des Beschlusses über den Kaminfegertarif

II. Kantonspolizei

Kommandant: Pierre Nidegger

1. Auftrag

Die Kantonspolizei hat den allgemeinen Auftrag, für die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Sie besteht aus der Gendar-

merie, der Kriminalpolizei, den Stabsdiensten und dem Personalbereich.

2. Gendarmerie**2.1 Auftrag**

Die Gendarmerie ist territorial in drei Regionen eingeteilt, wobei jede ein Regionalzentrum umfasst, das den Bereitschaftsdienst sicherstellt, sowie dezentralisierte Posten der bürgernahen Polizei, die seit Juli 2009 insbesondere den permanenten Kontakt mit der Bevölkerung und den verschiedenen öffentlichen Institutionen unterhält. Sie umfasst ebenfalls eine Verkehrs- und Schifffahrtspolizei. Sie ist mit den Aufgaben des allgemeinen Polizeidienstes, der Verkehrspolizei und der Schifffahrtspolizei beauftragt. Die Gendarmerie erfüllt auch gerichtspolizeiliche Aufgaben in Fällen, in denen der Einsatz der Kriminalpolizei nicht notwendig ist und nimmt verwaltungspolizeiliche Aufgaben wahr, die der Kantonspolizei durch die besondere Gesetzgebung übertragen werden.

2.2 Laufende Geschäfte**2.2.1 Behandelte Geschäfte**

	2010	2011
Erstellte Polizeirapporte	13 705	13 282
Aufgenommene Strafklagen	9 911	9 316
Behandelte Aufträge	24 145	21 459
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	3 707	3 579
- davon im Kanton	3 057	3 047
- davon ausserhalb des Kantons	650	532

2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2010	51	117	168
2011	35	115	150

2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahr 2011 hat der Engel Franky seine Aktion «Slow Down. TAKE IT EASY» im Rahmen einer Aktion insbesondere für Motorradfahrer fortgesetzt. Auf der Rennstrecke von Bresse/F wurden zwei Präventionstage durchgeführt unter dem Motto: «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen».

2011

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Saane	687	592	318	296	2	4
Sense	190	192	119	118	2	4
Greyerz	325	305	141	138	3	4
See	175	157	99	91	1	3
Glane	99	73	50	33	0	1
Broye	144	109	56	70	3	0
Vivisbach	99	61	52	28	0	1
Total	1 719	1 498	835	774	11	17

Die Zahl der polizeilich festgestellten Unfälle ist mit 1 498 Fällen (1 719 im Jahr 2010) um 12,9 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen, insgesamt 774 (835 im Jahr 2010), ist um 7,3 % gesunken. Im Jahr 2011 wurden 17 Personen getötet (11 im Jahr 2010), was einer Zunahme von 54,6 % entspricht.

Im Rahmen der Vorbeugung des Alkoholmissbrauchs am Steuer wurde das Konzept fortgeführt, welches anlässlich der Einführung der 0,5 %-Grenze ins Leben gerufen wurde. Die Alkoholkontrollen werden in systematischer (Kontrolle aller Fahrzeuglenker) oder in punktueller Form (aufgrund von Anzeichen für Alkoholkonsum) durchgeführt. Im Jahr 2011 hat die Gendarmerie folgende Anzahl Kontrollen durchgeführt:

	Anzahl Kontrollen		Angetrunkene Fahrzeuglenker	
	2010	2011	2010	2011
Total	19 196	15 121	4,9 %	7,1 %

Zusätzlich zu diesen Zahlen sind noch folgende hervorzuheben:

	2010	2011
Führerausweisentzug	1 106	1 174
Geschwindigkeitskontrollen	3 750	4 239
Führerflucht nach Unfall	801	725
Ermittelte Lenker nach Führerflucht	241	223
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	Fr. 6 396 834	Fr. 6 355 329
Kontrollierte Transportunternehmen (seit 2008 und gemäss den Richtlinien des ASTRA, die erhöhenen Zahlen betreffen nur die Anzahl der Kontrollstunden)	48	32
Begleitung Ausnahmetransporte	193	229
Schifffahrtsunfallmeldungen	0	1
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	5	12
Einsätze Tauchergruppe	10	6

2.2.4 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung erledigte im Verlaufe des Jahres 2011 folgende Aufgaben:

	2010	2011
Verkehrsunterrichtsstunden in Schulen und Institutionen	1 156	1 083
Ausbildungsstunden Schülerpatrouilleure	1 371	1 426
Ausbildungsstunden Erwachsenen-Patrouilleure	512	486
Prüfung für die Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1 382	1 466
Erziehungskurse für angezeigte Minderjährige (SVG-Widerhandlungen)	9	9

2.2.5 Polizeihunde

	2010	2011
Anzahl Hunde	20	20
Anzahl Einsätze, davon:	684	674
- Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	49	41
- Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	54	52
- Personensuche	67	49
- Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	2	3

Bei diesen Einsätzen wurden verschiedene von den Hunden aufgespürte Betäubungsmittel beschlagnahmt.

2.2.6 Fahrende

Im Verlauf des Jahres 2011 wurde der Einsatz der Gendarmerie in 37 Fällen wegen der Ankunft von Fahrenden auf Freiburger Gebiet angefordert (26 Einsätze im Jahr 2010). Diese Personen verbrachten insgesamt 114 Tage in unserem Kanton (89 Tage im Jahr 2010). Da kein Rastplatz für die Fahrenden zur Verfügung steht, wird in jedem Fall mit den betroffenen Personen und den Behörden (Gemeinde und/oder Oberamt), gegebenenfalls auch mit dem Grundstückbesitzer, über Ort und Dauer ihres Aufenthalts verhandelt. Die Verhandlungen werden grundsätzlich durch einen Polizeioffizier geführt. Der Bundesrat hat ein Konzept verabschiedet, das Rastplätze entlang des Nationalstrassennetzes vorsieht. In diesem Zusammenhang hat er das Projekt zur Verwirklichung eines multifunktionellen Rastplatzes auf der A12 bei Sâles unterstützt, der die Fahrenden aufnehmen kann. Der bereits bestehende Rastplatz La Joux des Ponts wird vergrössert und kann somit den Fahrenden Platz bieten.

— 2011

2.2.7 Personenschutz

Die Interventionsgruppe GRIF hat im Jahr 2011 in 26 Fällen Personenschutz gewährleistet (28 im Jahr 2010), davon in 23 Fällen für Vertreter von Bundesbehörden oder für ausländische Persönlichkeiten, die auf Besuch in der Schweiz weilten.

2.2.8 Ausschaffungen

Im Jahr 2011 hat die Kantonspolizei in 8 Fällen (gleichviel wie im Jahr 2010) aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer zurück in ihr Herkunftsland begleitet. Gegenwärtig sind 19 Beamte, davon 5 Frauen, für die Ausführung solcher Aufträge ausgebildet.

2.2.9 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizedienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienstkompanie eingeteilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Bestand verändern. Sie gilt im Allgemeinen nicht für Kaderleute.

Um in der Lage zu sein, Grossveranstaltungen zu bewältigen und eine einheitliche Einsatz- und Ausbildungsmethode zu gewährleisten, haben die Westschweizer Polizeikorps eine Gruppierung Ordnungsdienst geschaffen, die unter der Abkürzung GMO (Groupement du maintien d'ordre) bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurden 1162 Beamte in 33 Fällen für den Ordnungsdienst für Ereignisse auf unserem Kantonsgebiet eingesetzt, darunter waren 15 Eishockeyspiele (13 für den HC Gottéron und 2 für die Eishockeyspiele Düdingen–Martigny), 5 Fussballspiele, 7 Veranstaltungen diverser Art, 5 Gerichtsverfahren und 1 Einsatz für Personenschutz. Für die Sicherheit dieser Veranstaltungen haben die Beamten insgesamt 8170 Einsatzstunden geleistet. Im Rahmen von Sportveranstaltungen wurden 21 Stadion- und 24 Rayonverbote ausgesprochen.

Unter der Leitung des GMO sind 11 Mitarbeiter in Davos für das World Economic Forum (WEF) im Einsatz gestanden. 10 Beamte verstärkten das GMO anlässlich des Kongresses der SVP in Bern. Dafür haben die 21 Beamten insgesamt 1308 Einsatzstunden geleistet.

2.3 Besondere Ereignisse

2.3.1 Präventionskampagnen

2.3.1.1 Sicherheit und öffentliche Ordnung

In jeder der drei Regionen der Gendarmerie wurden permanente und punktuelle Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen, die den geographischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Regionen Rechnung tragen, dienen in erster Linie

der Prävention, können aber auch zur Aufdeckung und Verfolgung von Widerhandlungen führen. Die langfristig angelegten Aktionen erfolgen konkret durch eine verstärkte Präsenz der uniformierten Polizei an heiklen Örtlichkeiten wie in öffentlichen Parkanlagen und Fussgängerzonen, an Bahnhöfen und Stränden, an Orten mit starkem Menschenandrang sowie in Gaststätten. Neben der Signalwirkung dieser Aktionen auf die Bevölkerung gestatten sie, ungesittetem Verhalten Einhalt zu gebieten, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und gleichzeitig auch gegen den illegalen Handel in jeder Form vorzugehen, vor allem gegen den Drogenhandel.

Kantonale Aktionen

«BÜRGER-KONTAKT»

Diese permanente Schwerpunktaktion besteht darin, die Sicherheit im Nahbereich zu verstärken, indem der Bevölkerung durch gut sichtbare Präsenz und Dialogaufnahme Sicherheit vermittelt und somit das subjektive Unsicherheitsgefühl reduziert wird. Die gut sichtbare Präsenz und das ständige offene Kontakttreffen mit der Bevölkerung der Beamten der uniformierten Polizei, die zu Fuß unterwegs, bei öffentlichen Veranstaltungen und während der Stosszeiten in aller Öffentlichkeit präsent sind, stellen ein effizientes Mittel dar, um den Kontakt zwischen den Ordnungshütern und der Bevölkerung zu verstärken. Diese Aktionen verfolgen auch das Ziel, die Präsenz der uniformierten Beamten der Gendarmerie im Straßenverkehr zu erhöhen, indem sie gut sichtbare Überwachungen auf den Hauptachsen des kantonalen Strassennetzes sowie innerhalb der Agglomerationen durchführen.

«TABARRO»

Am Wochenende und abends (vor allem am Freitag- und Samstagabend), sichtbare Präsenz an stark besuchten Orten (Stadtzentrum), in Gaststätten mit starkem Andrang sowie an Standorten wichtiger Anlässe mit festlichem Charakter. Es wurden insgesamt 86 Einsätze von einer Gesamtdauer von 366 Stunden geleistet. 406 Beamte haben daran teilgenommen.

«AURORE»

Am Wochenende, frühmorgens, auf der Autobahn: Kontrolle der Automobilisten mit Verdacht auf Fahrer nach Betäubungsmittel- und/oder Alkoholkonsum (Rückkehr nach Fest). So haben 461 Beamte 159 Schwerpunktaktionen auf den Autobahnen A1 und A12 durchgeführt. 22 Personen wurden wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und 23 Lenker wegen Verstoss gegen das Straßenverkehrsgebot verzeigt. Weitere 10 Personen wurden wegen verschiedener Vergehen zur Anzeige gebracht.

2011

REGIONALE AKTIONEN

Region Zentrum:

«ÖFFENTLICHE ORDNUNG» Sichtbare und regelmässige Präsenz der Polizei-kräfte (erhöhte öffentliche Sicherheit) im Stadtzentrum Freiburg und koordinierte Strafverfolgungsaktionen mit folgenden Zielen:

- Vorbeugung gegen Betäubungsmittelhandel in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, in öffentlichen Parkanlagen und an Stellen, die für Ansammlungen günstig sind;
- Kontrolle der gegen Dealer ausgesprochenen Zonenverbote;
- Vorbeugung gegen das Überhandnehmen von Bettelleien;
- Vorbeugung gegen das ungesittete Benehmen und Widerhandlungen, vor allem gegen Taschendiebstähle;
- Verhindern, dass Bettler oder Obdachlose die Nacht bei grosser Kälte im Freien verbringen müssen;
- Sorgen für öffentliche Ruhe und Ordnung der Bürger;
- Erhöhen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

1628 Beamte kamen im Rahmen von 754 durchgeföhrten Aktionen zum Einsatz. Dabei wurden 44 Personen für verschiedene Vergehen und 39 wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt.

«ANGEL»

Gut sichtbare und vorbeugende Präsenz auf Strassen und Plätzen im Zentrum der Stadt Freiburg während der Festtage am Jahresende, um verschiedenen Vergehen vorzubeugen (Taschendiebstahl, Enteisungsdiebstahl, Ladendiebstahl) und um die Bevölkerung zu beruhigen. Während den 129 Aktionen leisteten 264 Beamte eine Präsenz von 621 Stunden.

«ACHTUNG DIEBE!»

Im Verlauf des Frühlings 2011 wurde aufgrund polizeilicher Feststellungen deutlich, dass zahlreiche Diebstähle und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz im Stadtzentrum verübt werden sind. Gestützt auf diese Erkenntnis wurde durch die bürgernahen Polizei der Region Zentrum eine Präventionskampagne auf die Beine gestellt, die im Monat März 2011 lanciert wurde. Mehr als 700 Plakate wurden verteilt und angeschlagen. 5000 Flyer wurden an zahlreiche Geschäfte, öffentliche Gaststätten und Bürger der Stadt verteilt.

«EDEN»

Die Task-Force «EDEN» war in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September 2011 tätig, um gegen zunehmende Störung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit im Stadtzentrum Freiburg anzukämpfen, vor allem in den Geschäftszonen, öffentlichen Plätzen und Parks. Dank ihrer gezielten Aktion im präventiven wie auch im repressiven Bereich gelang es der aus 6 Beamten der Kantonspolizei bestehenden Task-Force «EDEN», das Phänomen einzudämmen. 18 Strafklagen konnten aufgeklärt werden, 8 Verhaftungen, 131 Kontrollen und 77 Einvernahmen wurden vorgenommen. 88 Anzeigerapporte wegen Diebstahls, Sachbeschädigung, Verstoss gegen das Betäubungsmittel- und Ausländergesetz wurden erstellt. In der erwähnten Zeitspanne wurden 243 g Haschisch, 52 g Marihuana, 28,4 g Kokain und 3,3 g Heroin sichergestellt.

Region Nord:

«STAND BY»

Während der Festtage am Jahresende: sichtbare Präsenz in der Nähe sicherheitsrelevanter Orte wie Poststellen, Geldautomaten, Banken und Einkaufsstrassen. Im Rahmen dieser Aktion haben die Beamten 100 Präsenzen geleistet.

Region Süd:

«ROSSO»

Diese Aktion hatte zum Ziel, dem Drogenkonsum vorzubeugen und diesen zu ahnden, namentlich in den Bahnhöfen der TPF, den Stadtzentren, in den öffentlichen Parks, bei den Orientierungsschulen, an den Ufern des Greizersees und in der Nähe von Einkaufs- und Kulturzentren. Sie ermöglicht zudem, gegen das ungesittete Benehmen, die Sachbeschädigungen und die Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Nichtbeachten von Signalen, wildes Parkieren) anzukämpfen. Diese Aktion erlaubt auch eine präventive Präsenz bei Banken und Tankstellen, eine präventive und repressive Präsenz in den Einkaufszentren, insbesondere gegen die verschiedenen Diebstähle (Portmonee, Handtaschen usw.), die namentlich durch Osteuropäer verübt werden.

1 149 Aktionen wurden durchgeführt, an denen 2201 Beamte während insgesamt 1383 Stunden zum Einsatz kamen. 192 verdächtige Personen wurden identifiziert und 19 Straftäter wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt. 55 Verkehrsteilnehmer wurden zur Anzeige gebracht. 8 weitere Personen wurden wegen anderen Widerhandlungen verzeigt.

2.3.1.2 Strassenverkehr

01.01 – 31.12 Der Gurt als Lebensretter

Kontrolle des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten kantonalen Strassennetz. 4393 Ordnungsbussen- und Bedenkfristformulare wurden dabei ausgestellt. Permanente Aktion.

01.01 – 31.12 TECO

Kontrollen in Bezug auf die Verwendung der Mobiltelefone am Steuer. 1855 Fahrzeuglenker wurden dabei angezeigt. Permanente Aktion.

11.04 – 31.12 Aktion Verhalten und Ausrüstung der Zweiradlenker – Radarkontrollen der Motorradfahrer

Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhaltestellen auf Strassen, die regelmäßig von Motorradfahrern benutzt werden. 278 Motorradfahrer wurden angezeigt. Permanente Aktion.

2011

11.04 – 31.12	Aktion Verhalten und Ausrüstung der Zweiradlenker – Verkehrskontrollen	675 Motorrad- und Fahrradlenker wurden verzeigt (OB oder Rapport). 449 Mängelkarten wurden ausgestellt. Auf der Rennstrecke von Bresse/F wurden zwei Präventionstage durchgeführt unter dem Motto: «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen». Während dieser Aktion hat die Zahl der Opfer unter den Motorradlenkern abgenommen: Verletzte: -13 % (127 im Jahr 2010 gegenüber 111 im Jahr 2011) Todesfälle: -60 % (5 im Jahr 2010 gegenüber 2 im Jahr 2011).
22.08 – 09.09	Schulanfang	Geschwindigkeitskontrollen und Überwachung der Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Schulwegen. Zusätzliche Kontrollen zum Tragen der Sicherheitsgurte ergänzten diese Aktion. 26 Lenker wurden verzeigt.
13.04	Aktion «Merci»	Die Aktion hatte zum Ziel, sich bei den Fahrzeuglenkern für ihr korrektes Verhalten im Strassenverkehr zu bedanken. Dabei wurde ihnen eine Tafel Schokolade mit einem besonderen Logo überreicht. Lenker mit ordnungswidrigem Verhalten wurden angezeigt. Von den 1230 kontrollierten Automobilisten erhielten 1127 Lenker eine Tafel Schokolade und 103 wurden verzeigt.
10.11 11. – 26.11	Tag des Lichts Aktion Beleuchtung	Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat in Zusammenarbeit mit den Kanton- und Gemeindepolizeien, dem Fonds für Verkehrssicherheit und der Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, um auf die Bedeutung der Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam zu machen. Die Aktion Beleuchtung hat mit dieser nationalen Kampagne begonnen. 627 Flyer und 268 Armbinden wurden verteilt. 93 Lenker wurden zur Anzeige gebracht und 473 Mängelkarten ausgestellt.

2.3.2 Bürgernahe Polizei

Am 1. Juli 2009 wurde die bürgernahe Polizei auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet. Gleichzeitig wurden auch die drei Ermittlungsgruppen in den Einsatzzentren eingeführt und ihrer Bestimmung, der Strafverfolgung im Nahbereich (Strassenhandel, Tags, damit verbundene Delikte usw.), zugeführt. Während dieser permanenten Tätigkeit haben die Beamten 497 verdächtige Personen angehalten (559 im Jahr 2010). 81 Straftäter (107 im Jahr 2010) wurden vorläufig festgenommen oder sind für die Bedürfnisse der weiteren Ermittlungen inhaftiert

worden. Gegen 323 Personen (306 im Jahr 2010) wurde wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz Anzeige erstattet. Zudem wurden 101 Verzeigungen (85 im Jahr 2010) aufgrund von Vermögensdelikten und deren 35 (20 im Jahr 2010) wegen Sachbeschädigungen erstellt. Im Verlauf ihrer Tätigkeit haben die Beamten namentlich folgende Mengen Betäubungsmittel sichergestellt: 138,5 g Heroin (151 g im Jahr 2010), 172 g Kokain (122 g im Jahr 2010), 203 g Haschisch (1,2 kg im Jahr 2010), 6,3 kg Marihuana (12,6 kg im Jahr 2010) sowie verschiedene andere Betäubungsmittel (Thaipillen, Ecstasy, LSD, Speed usw.). Im Verlauf der Ermittlungen wurden 9 Indoor-Kulturen entdeckt (32 Kulturen im Jahr 2010) und 2290 Hanfpflanzen (4757 im Jahr 2010) sichergestellt. Zudem wurde eine Outdoor-Kultur von einer Fläche von 4500 m² entdeckt. Die Pflanzen wurden vor Ort unter Aufsicht der Beamten destilliert.

3. Kriminalpolizei

3.1 Auftrag

Die Kriminalpolizei amtet als Gerichtspolizei in allen Fällen, die wegen ihrer Bedeutung, Komplexität oder besonderen Natur ihren Einsatz erfordern. Ihre allgemeinen Aufträge sind die Besichtigung am Tatort, die Indizien- und Spurensicherung, die Auswertung der Spuren, das Befragen der betroffenen Personen, die Ermittlung der Sachverhalte, die Identifizierung und Festnahme der mutmasslichen Täter und deren Anzeige beim Staatsanwalt.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Behandelte Geschäfte

	2010	2011
Erstellte Polizeirapporte	1 945	1 072
Aufgenommene Strafanträge	117	86
Behandelte Aufträge	2 333	1 441
Identifikationen durch KTD	251	297
davon Fingerabdrücke	77	129
davon DNA-Profile	124	106
davon Schuhsohlenprofile	50	51
davon Ohrabdrücke		11
Verbindungen zwischen Schuhsohlenprofilen		207
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	134	266
interne	17	29
mit anderen Kantonen	117	237
DNA-Probenahme bei Personen	991	1 084
Löschnung der DNA-Profile	1 652	570
Erkennungsdienstliche Massnahmen	1 110	1 016

2011

3.2.2 Festnahmen

	CH	Ausl.	Total
2010	40	190	230
2011	35	134	169

3.2.3 Betäubungsmittel

	2010	2011
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	27 347	754
Marihuana (in Gramm)	43 837	48 662
Heroin (in Gramm)	166	158
Kokain (in Gramm)	2 490	641
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy	12	53
Amphetamin (in Gramm)	145	9
Todesfälle infolge Überdosis	4	2
Einbruchdiebstähle und versuche in Apotheken, Spitätern und Arztpraxen	12	12

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2010	2011
Felder	1 (Gesamtfläche von ungefähr 2000 m ²)	1 (Gesamtfläche von ungefähr 2000 m ²)
davon im Saanebezirk	0	0
davon im Sensebezirk	1	1
davon im Glanebezirk	0	0
davon im Greyerzbezirk	0	0
davon im Seebbezirk	0	0
davon im Broyebezirk	0	0
davon im Vivisbachbezirk	0	0
	4 413 Pflanzen, davon - 3 792 aus Indoor-Kulturen:	4 173 Pflanzen, davon - 2 572 aus Indoor-Kulturen:
Beschlagnahmte Hanfmenge	- 621 aus Outdoor-Kulturen	- 1 601 aus Outdoor-Kulturen
Indoor-Kulturen	32	27
Strafuntersuchungen	0	1

3.3 Besondere Ereignisse

Die Einführung der neuen StPO auf den 1. Januar 2011 war ein wichtiger Moment, besonders für die Polizei. Die Kriminalpolizei hat namentlich im Anschluss an die folgenden besonderen Vorkommnisse umfangreiche Ermittlungen getätigt:

Tötungen Riaz
26.03.2011: Ermordung eines 24-jährigen Mannes am Steuer seines Fahrzeugs vor dem Haus der Schwiegereltern des Täters.

Der Täter konnte einige Tage später im Wallis anlässlich einer Verkehrskontrolle festgenommen werden. Er hatte 8 Schüsse mit einer Parabellum-Pistole des Kalibers 7.65 mm Para auf den Liebhaber seiner Frau abgefeuert. Am Tatort konnten 8 Hülsen und 7 Projektilsichergestellt werden.

20.11.2011: Tötung einer 53-jährigen Frau mit einer Feuerwaffe an ihrem Wohnort durch ihren Ex-Freund. Vier Schüsse wurden im Zimmer abgegeben, vermutlich mit einem Repetier-Jagdgewehr mit Schalldämpfer. Zwei Schüsse trafen das Opfer am Kopf und führten zum Tod.

03.12.2011: Tötung eines Mannes im Alter von 69 Jahren mit einem Jagdgewehr im Anschluss an einen Nachbarschaftsstreit, der zum Drama führte. Nach einer verbalen Auseinandersetzung holte der stark alkoholisierte Täter ein doppelläufiges Jagdgewehr und schoss auf die Wohnungstür des Opfers. Die Schrotladung durchschlug die Tür und verletzte das dahinter stehende Opfer tödlich. Der Täter hat sich danach gestellt.

28.12.2011: Ein 34-jähriger Familienvater hat auf seine zwei Kinder geschossen und dabei seinen zwei Monate alten Säugling getötet. Das Kind im Alter von 6 Jahren wurde schwer verletzt. Der Täter richtete sich danach mit einer Feuerwaffe. Das sechsjährige Mädchen erlag zwei Tage später an den Folgen seiner schweren Verletzungen.

Intervention bei 73 aussergewöhnlichen Todesfällen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Todesursachen geklärt werden (Tötung, natürlicher Tod, Unfalltod oder Selbstmord).

Aufgeklärte Fälle mit Überführung der Täter:

18.05.11: Domdidier, Privatdomizil (Anstiftung, Irreführung der Rechtspflege)
27.05.11: Freiburg, Bijouterie «Le TRES'OR»

06.06.11: Freiburg, Modegeschäft PKZ

30.06.11: Givisiez, Raiffeisenbank

23.07.11: Romont, Station-Shop AVEC

28.10.11: Villars-sur-Glâne, On The Run

— 2011

Serien von Einbruch-diebstählen	Kanton und ausser-kantonal	Mehr als 2 000 Einbruchdiebstähle, Einbruchdiebstahlversuche oder Ein-schleichdiebstähle wurden registriert. Festnahme in flagranti von mehreren Banden durch die Kriminalpolizei und die Gendarmerie.	Pornographie	8 Fälle von illegaler Pornografie wurden aufgedeckt.	
Entreissdiebstähle		Die Täter stammen vorwiegend aus ost-europäischen Staaten und dem Balkan. Anhaltung von 3 Rumänen, die ca. 60 Entreissdiebstähle in der ganzen Schweiz begangen haben. Sie wurden wegen banden- und berufsmässigem Diebstahl, Missbrauch einer Datenver-arbeitungsanlage, Verstoss gegen das AuG und Geldwäsche zu Anzeige gebracht.	Sitte	Einführung des neuen Gesetzes über die Prostitution am 1. Januar 2011. 278 Kontrollen von Massagesalons. 243 Prostituierte wurden erfasst und 25 Prostituierte wurden verzeigt.	
Skimming	Kanton	224 Fälle von Skimming registriert. An-haltung von 2 Bulgaren, die in verschie-denen Kantonen Skimmer installiert hatten.	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Zahlreiche Ermittlungsverfahren infolge von Anzeigen durch Opfer sexueller Handlungen und Vergewaltigung. DNA-Identifizierung des Täters einer Vergewaltigung, die 2002 in Freiburg begangen wurde. Die Delikte im Zusammenhang mit der Internethaltung sind immer noch aktuell. 83 Video-Befragungen wurden durch-geführt.	
Beschädi-gung von Fahrzeugen	Grand-villard	29.09.2011: 9 Fahrzeuge von Armeean-gehörigen, die auf dem Parkplatz der Kaserne stationiert waren, wurden stark beschädigt und 4 Paar Kontrollschilder wurden entwendet. Der von zwei geständigen Jugendlichen verursachte Sachschaden dürfte sich auf ca. 80 000 Franken belaufen.	Prävention	Kanton	Fortsetzung der Präventionskampagne «t-ki» – «wer bisch», die 2007 lanciert wurde. Prävention durch den Präventionsbeauf-tragten der Jugendbrigade: 420 Klassen der Primar- und Sekundarschulen wurden besucht. Teilnahme an 104 Elternabenden, Lehrersitzungen und anderen Veranstaltungen.
Brände	Kanton	Intervention bei 66 Brandfällen. Ursachen: menschliche, technische, natürliche und unbestimmte Ursache. Nach dem Brand von drei Holzstapeln im Vallée de la Jigne und eines land-wirtschaftlichen Gebäudes in Charmey wurde ein Überwachungsdispositiv eingerichtet.			
Betäubungs-mittel	Kanton	Die Ermittlungen zum Kokainhandel in der Stadt Freiburg führten bis in den Kanton Bern. Drei afrikanische Drogenhändler wurden angehalten. Bei der Hausdurchsuchung wurden ca. 350 g Kokain beschlag-nahmt. Die Kantonspolizei Bern führte zwei Verhaftungen durch und beschlag-nahmte ca. 115 g Kokain. In unserem Kanton wurden ca. 160 g gehandelt. Im Jahr 2010 hat die Polizei von Annemasse/F mehrere Verhaftungen im Zusammenhang mit zwei Fällen von Marihuana-Handel von über 100 kg vorgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass die Drogen aus Freiburg in der Schweiz stammen, und dies bereits seit 2002. Im Verlauf der Vorermittlungen fiel der Verdacht auf zwei Einwohner aus Düdingen. Am 29.11.2011 wurde auf Rechtshil-fuersuchen am Wohnort der Vorgenannten interveniert. Die grossangelegten Durch-suchungen führten zur Beschlagnahme von ca. 25 kg Marihuana, abgepackt für den Verkauf en gros, ca. 50 000 Franken, sowie verschiedenen der Ermittlung die-nenden Gegenständen. Die Abklärung der Herkunft der Drogen ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.			

4. Stabsdienste

4.1 Auftrag

Die Stabsdienste bestehen aus Diensten, die die Kantonspolizei unterstützen, indem sie die Zusammenhänge und die Einheit auf logistischer, administrativer und technischer Ebene garantieren. Folgende Sektoren gehören den Stabsdiensten an:

- › die Einsatz- und Alarmzentrale (operativer Einsatz);
- › die Informatik und Telekommunikation (Systemverwaltung, Datenbank, Übermittlung, technische Ausrüstung);
- › das Info-Center (Verwaltung des zentralen Informationssys-tems, Konservierung und Archivierung der Daten, kantonale und nationale Ausschreibungen, Erstellung von Statistiken, kantonale Filterstelle Ropol);
- › die Buchhaltung;
- › die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;
- › die Gebäudeverwaltung;
- › die Garage.

2011**4.2 Laufende Geschäfte****4.2.1 Behandelte Geschäfte**

	2010	2011
Erstellte Polizeirapporte	8 440	1 995
Aufgenommene Strafklagen	2	2
Behandelte Aufträge	1 425	474
Eingegangene Anrufe	227 950	286 312
- davon Anrufe über die Notfallnummer	90 416	90 365
Behandelte Alarme	2 350	2 652
- davon wegen Feuer	628	718
- davon wegen Einbruch/Überfall	1 722	1 934

Der Rückgang der Anzahl Rapporte und Aufträge ist auf eine interne Änderung der Arbeitsabläufe zurückzuführen.

4.2.2 Informatik und Telekommunikation

- › Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- › Unterhalt und Betrieb des analogen Funknetzes (Funkausrüstung in den Einsatzfahrzeugen, tragbare Funkgeräte, 10 Standorte/Antennen).

4.2.3 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Kantonspolizei setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2011
Autos	201	210
Motorräder	9	9
Schiffe	5	5

4.2.4 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhalts der 46 Gebäude, die von den verschiedenen Diensten benutzt werden, wurden mehr als 1000 Eingriffe vorgenommen (Auffrischungen, Unterhalt usw.). Es wurden insgesamt 18 Umzüge oder interne Mutationen und 52 mittlere und grössere Projekte realisiert.

4.2.5 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Die Abteilung Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und kollektiven Ausrüstung sowie die Bewaffnung der gesamten Kantonspolizei. Sie ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Polizeiaspiranten.

4.2.6 Buchhaltung

Für das Jahr 2011 erstellte die Buchhaltung der Kantonspolizei gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61) 19 933 Rechnungen (20 601 im Jahr 2010). Ein Totalbetrag von 4 260 093 Franken (4 253 007 Franken im Jahr 2010) wurde in Rechnung gestellt.

4.3 Besondere Ereignisse**4.3.1 Informatik und Telekommunikation**

- › POLYCOM: Beginn des Gesuchsverfahrens für eine Baubewilligung, Ausstattung einer ersten Serie von Dienstfahrzeugen mit POLYCOM, Personalisierung der Terminalparameter mit der Arbeitsgruppe der Benutzer;
- › Zentrales Informationssystem Zephyr: Entwicklung des automatischen Moduls zum Archivieren und Löschen der Daten, Anpassung und Integration der neuen Formulare im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), Migration der Anwendungen / Module und Tests, Entwicklung der Schnittstelle SwissPol Index für den Bund;
- › Übergang zu Win 7 und Office 2010: Analysen und Tests;
- › Einführung der Systemverwaltung SCCM.

4.3.2 Gebäudeverwaltung

Wichtigste Projekte:

- › Studie und Abschluss des Wettbewerbes für das neue Kommandogebäude;
- › Studie eines neuen Postens in Le Mouret;
- › Verkauf der Posten in Cugy, Le Mouret, Giffers und Schmitten;
- › Komplettsanierung der Posten Prez-vers-Noréaz und Châtel-St-Denis, Teilsanierung des Postens von Porsel;
- › Anpassung der Polizeiräumlichkeiten an die Anforderungen gemäss der neuen StPO;
- › Sanierung der Büros des Kriminalkommissariats und Einrichtung eines Mehrzwecksaales Kommando/Ausbildung.

2011**4.3.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung**

- › Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe UNIMATOS für die Ausarbeitung der neuen Präsentationsuniform;
- › Erneuerung der kollektiven Schutzwesten und der Schutzbekleidung OD (Ordnungsdienst);
- › Auswechseln von Wänden und der Beleuchtung im ersten Schiesskeller.

5. Personalbereich

5.1 Auftrag

Der Personalbereich umfasst die Sektoren, die in der Personalverwaltung, der Ausbildung und der psychologischen Unterstützung spezialisiert sind. Er stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sowie die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule an. Er gewährleistet die Verwaltung des Personals und deren Daten. Er ist für die Aus- und Weiterbildung sowie für die individuelle berufliche Entwicklung der Kader und Mitarbeiter verantwortlich. Er bietet den um Hilfe suchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und der Hierarchie Beratung an.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Aus- und Weiterbildung

Am 3. Januar 2011 begannen 30 Personen die Polizei-Aspirantenschule (PAS). Im Verlaufe des Jahres verliessen 4 Aspiranten/innen die Schule und ein ehemaliger Schüler (PAS 2009) nahm die Ausbildung wieder auf. Am Schluss ihrer Ausbildung haben 27 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung für den Eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist abgelegt und diese mit Erfolg bestanden. Am Freitag 16. Dezember 2011 wurden 22 Gendarmen und 4 Inspektoren/innen der PAS 2011 in der Kathedrale vereidigt.

32 Aspirantinnen und Aspiranten wurden für die PAS 2012 aufgenommen, 24 für die Gendarmerie und 8 für die Kriminalpolizei.

Ausserdem hat das Ausbildungszentrum verschiedene Kurse zugunsten verschiedener Partner organisiert, die im Sicherheitswesen des Kantons Freiburg tätig sind (Feuerwehr, GefängnisAufseher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft).

5.3 Besondere Ereignisse

5.3.1 Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen»

Nach der Pensionierung des Amtsinhabers, BC Germain Colaud, wurde der neue Verantwortliche der Einheit in der Person von Adj Charles Baeriswyl ernannt. Er absolviert zurzeit eine Ausbildung zum «Personzentrierten Ansatz». Adj Baeriswyl wurde ebenfalls anstelle seines Vorgängers, der das Co-Präsidentium bekleidete, in die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen berufen.

Die Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» wurde für die Betreuung einer gewissen Anzahl spezieller Fälle eingesetzt. Der Verantwortliche der Einheit hat bei der Grundausbildung der Aspiranten an der PAS mitgewirkt und für sie ein Konzept zur psychologischen Unterstützung während ihres Praktikums auf die Beine gestellt.

5.3.2 Arbeitspsychologie

In Anbetracht der positiven Erfahrungen wurde die im November 2010 versuchsweise eingeführte flexible Arbeitszeit auf alle Dienststellen der Kantonspolizei ausgedehnt. So ist die Anzahl betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 130 auf 350 angestiegen.

Das Verfahren der Rekrutierung der Polizeiaspiranten wurde aktualisiert. Zukünftig schreiben sich die Kandidaten für das Verfahren der Rekrutierung auf der Website der Kantonspolizei ein. Sie haben dann die Möglichkeit, sich für einen halbtägigen Test anzumelden. Ausser den sprachlichen Kenntnissen werden durch neue Tests die kognitiven Fähigkeiten, die Motivation, die sozialen Kompetenzen, die Integrität und der praktische Überlegungssinn geprüft.

In ihrer einjährigen Grundausbildung erhalten die Polizeiaspiranten eine 80-stündige Ausbildung in Psychologie. Eine Arbeitsgruppe, hauptsächlich aus Psychologen der Polizeikorps der Westschweiz, wird bis Ende 2012 die Kursunterlagen überarbeiten.

6. Pressedienst

6.1 Auftrag

Der Presse- und Präventionsdienst stellt die Information der Bevölkerung durch die Medien sicher, fördert das Image der Kantonspolizei und ist verantwortlich für den Inhalt der Internetseite der Kantonspolizei. Er informiert und berät die Bürger über die Kriminalitätsprävention. Ausserdem ist er für die interne Kommunikation der Kantonspolizei zuständig.

2011

6.2 Laufende Geschäfte

6.2.1 Aktivitäten im Zusammenhang mit den Medien

Folgende Medienaktivitäten wurden im Jahr 2011 durch den Pressedienst behandelt:

- > 759 Medienmitteilungen;
- > 6 Pressekonferenzen und punktuelle Medienorientierungen;
- > 531 telefonische Anfragen von Journalisten;
- > 19 SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche Ereignisse.

Im Weiteren besuchten 173 647 Personen die Website; dies ergibt einen Tagesdurchschnitt von 475 Personen.

6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2011 wurde die Öffentlichkeitsarbeit in Form von zahlreichen Informationsständen auf dem ganzen Kantonsgebiet verrichtet. Insbesondere hat der Pressedienst an folgenden Veranstaltungen mitgewirkt:

10.04.	Slow Up Murten;
28. – 29.05.	Schweizerisches Polizeimusiktreffen;
10.07.	Slow Up im Gruyèrebezirk;
7. – 16.10.	Freiburger Messe;
20. – 23.10.	Expo Schmitten.

Vom 1. Juli bis 31. August 2011 wurden in den drei Einsatzzentren total 18 Ferienpassprogramme durchgeführt.

Die verschiedenen Dienststellen der Kantonspolizei wurden im Verlauf des Jahres ebenfalls besucht.

6.2.3 Präventive Aktivitäten

Im Jahr 2011 hat die Informations- und Präventionsstelle folgende Präventionsaktionen unterstützt:

- > 6 öffentliche Präventionsaktionen:
- Aktion «Zweirad»;
- Aktion «Merci» auf den Freiburger Strassen;

Aktion «Schulanfang»;

Aktion «Beleuchtung»;

Aktion «Angel».

> 21 Hausberatungen durch einen spezialisierten Beamten.

6.3 Besondere Ereignisse

6.3.1 Motorradaktion 2011

Die Kantonspolizei Freiburg, mit der finanziellen Unterstützung des ASS und des TCS, Sektion Freiburg, stellte eine originelle Aktion zur Sensibilisierung der Motorradfahrer auf die Beine. Sie wollte damit eine einfache Botschaft vermitteln: «Spüre die Geschwindigkeit, aber nicht auf unseren Strassen».

Um den Motorradfahrern die Möglichkeit zu bieten, die Geschwindigkeit mit der eigenen Maschine auszuleben, wurden sie für einen Tag auf eine Rennstrecke in Frankreich eingeladen. Unter der Leitung von kompetentem Personal hatten die Motorradlenker die Gelegenheit, ihrem Hobby zu frönen, ohne Gefahr zu laufen, in eine Radarkontrolle zu geraten. 176 Motorradfahrer und 14 Motorradfahrer der Kantonspolizei fanden sich am 17. und 18. Mai 2011 auf der Rennstrecke von Bresse in Frontenau ein.

6.3.2 Aktion «Vorsicht Diebe!»

Diese Aktion wurde durch eine Medienorientierung am 23. März 2011 lanciert. Seit Jahresbeginn wurden zahlreiche Personen Opfer von Entreissdiebstählen, vor allem in der Stadt Freiburg. Um die Bevölkerung auf dieses Phänomen aufmerksam zu machen, wurde diese Präventionsaktion ins Leben gerufen: In den Geschäften wurden Flyers und Plakate verteilt. In einem Einkaufszentrum wurden über die Lautsprecher Meldungen verbreitet, die zur Vorsicht aufriefen. In den Kinosälen der Stadt wurde im Vorspann ein Diapositiv projiziert. Die Aktion war ursprünglich für eine kurze Dauer vorgesehen, erstreckte sich aber schlussendlich über mehrere Monate.

7. Büro für Waffen und Sprengstoffe

7.1 Auftrag

Die Kantonspolizei ist die zuständige Behörde für die Anwendung und Kontrolle des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition, aber auch für die Anwendung der Gesetzgebung über die Sprengstoffe. Das Büro für Waffen und Sprengstoffe stellt die Waffenerwerbsbewilligungen und Waffentragscheine, Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln, Zuverlässigkeitsbescheinigungen für Spreng-

2011

ausweisanwärter, europäische Feuerwaffenpässe für Jäger und Sportschützen, die im Schengenraum an Jagd- oder Schiess-sportanlässen teilnehmen sowie Waffenhändlerpatente aus. Der Dienst organisiert Prüfungen zum Erhalt der Waffen-tragbewilligung für Sicherheitsbeamte, den kontrollierten Verkauf von Waffen, die Vernichtung von beschlagnahmten Waffen, Munition, Sprengstoffen und Feuerwerksartikeln. Das Büro für Waffen und Sprengstoff verwaltet auch den Beschlag-nahmeraum für Waffen und Sprengstoffe. Es kontrolliert die Waffengeschäfte, Waffensammler, Verkaufsstellen von Feuer-worksartikeln sowie die Lager von Sprengstoffen der zivilen Anwender. Es wirkt bei den Voruntersuchungen im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Verfahren mit. Seit Frühling 2011 werden neu alle Informationen über den Waffenerwerb durch ausländische Staatsangehörige, den Waffenentzug durch die kantonale Behörde sowie die Verweigerung von Bewilligun-gen in der eidgenössischen Datenbank «ARMADA» erfasst.

7.2 Laufende Geschäfte

Aktivität im Jahr 2011:

	2010	2011
Waffenerwerbsbewilligungen (Civil)	505	617
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaf-fen und Waffenübernahme bei Dienst-entlassung aus der Armee)	228	518
Einvernahmen von Personen in Zusam-menhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	56	56
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	28	10
Waffentragbewilligungen	46	24
Feuerwaffenpässe	77	87
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tra-gen von Waffen)	16	26
Kontrolle von Waffenhandlungen	8	0
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln	6	4
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	16	15
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	11	2
Bewilligungen zum Verkauf von Feuer-worksartikeln (Silvesterfeiern)	74 (5)	79 (2)
Beschlagnahme von Waffen	225	270
Untersuchungen	106	143
Erste Stellungnahme bei Administrativ-verfahren	44	15
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren	31	22
Rückgabe von Waffen an die Besitzer	21	16
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikbasis Grolley	10	6
Vernichtung von Waffen	355	348
Waffenabgabe	79	18

	2010	2011
Abgabe von Munition (in Kilogramm)	ca. 250	ca. 150
Abgabe von Sprengstoff (in Kilogramm)	640	10
Abgabe von Zündern (in Stück)	80	20
Meldung von bereits bestehendem Besitz von Waffen gemäss Art. 10 WG	30	20

Als Folge der Revision der Verordnung des VBS über das Schiess-wesen ausser Dienst hat die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine massiv zugenommen. Alle aus dem Wehrdienst entlassenen Soldaten, die ihre Dienstwaffe übernehmen möch-ten, sind verpflichtet, einen kantonalen Waffenerwerbsschein vorzuweisen. Dasselbe gilt auch für Zivilpersonen, die eine mili-tärische Leihwaffe haben, bzw. haben möchten.

Infolge der massiven Zunahme an Waffenerwerbsscheinen war das Waffenbüro stark mit der Registrierung von Waffen in der kantonalen Datenbank beschäftigt.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und anderen Ver-gehen wurden viele Waffen eingezogen. Aus diesen Beschlag-nahmungen resultiert jedes Mal eine verwaltungsrechtliche Un-tersuchung, gemäss Artikel 31 des Waffenrechts, in der geprüft wird, ob Waffen an den Besitzer zurückerstattet werden können oder nicht.

7.3 Besondere Ereignisse

7.3.1 Kontrolle aller Feuerwerksverkaufsstellen

Dieses Jahr wurden vom Waffenbüro sämtliche Feuerwerks-verkaufsstellen kontrolliert. Es konnte festgestellt werden, dass diese Geschäfte im Grossen und Ganzen rechtmässig geführt werden. Bei zwei Verkaufsstellen musste wegen Vergehen ge-gen das Sprengstoffgesetz Anzeige erstattet werden. Ansonsten wurden für kleinere Unregelmässigkeiten Verwarnungen ausge-sprochen.

7.3.2 Entsorgen von Waffen, Munition, Feuerwerk & Sprengstoff

Infolge von Gerichtsurteilen, Waffenentzug durch die kantonale Behörde und freiwilliger Abgabe wurden sehr grosse Mengen an Waffen und Munition entsorgt, bzw. rückgeführt. Auch wurde durch das Waffenbüro eine beachtliche Menge an defektem, altem und unsachgemäss entsorgtem Feuerwerk bzw. Sprengstoff vernichtet.

2011**8. Sicherheitsunternehmen****8.1 Auftrag**

Die Kantonspolizei ist die Vollzugsbehörde des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen. Die Kantonspolizei ist namentlich verantwortlich für die Erteilung von Bewilligungen gemäss Konkordat und laut Artikel 6 des Ausführungsbeschlusses des Konkordats (Bewilligung für die Anstellung von Sicherheitspersonal) für die Anerkennung der nicht durch die Konkordatskantone ausgestellten Bewilligungen und Fähigkeitsausweise oder Befähigungsbescheinigungen und für die Genehmigung des vom Sicherheitspersonal benutzten Materials.

8.2 Laufende Geschäfte

Im Jahr 2011 wurden folgende Bewilligungen ausgestellt:

- > 108 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal;
- > 171 Ausübungsbewilligungen;
- > 3 Betriebsbewilligungen.

Die Kantonspolizei hat zudem 13 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal erteilt, das für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig ist.

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 12 Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung.

III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Vorsteher: Daniel Papaux

1. Auftrag des Amtes

Das Amt ist beauftragt, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

2. Bevölkerungsschutz**2.1 Auftrag**

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Somit:

- > erstellt er die Risikoanalyse und aktualisiert sie regelmässig;
- > gewährleistet er die Koordination der Präventionsmassnahmen;
- > stellt er die Einsatzvorsorge sicher;
- > koordiniert er alle Mittel im Einsatz;
- > setzt er seine Koordinationstätigkeiten bis zur Instandstellung fort.

2.2 Laufende Geschäfte

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) wurde am 22. Februar 2011 die Verordnung über die Koordination und die Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Risikoanalyse und Prävention) durch den Staatsrat in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen hat der Chef Bevölkerungsschutz an Sitzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), der MeteoSchweiz, der nationalen Alarmzentrale (NAZ) und der Territorialregion 1 teilgenommen.

Die laufende Beobachtung der Temperaturen wurde mit dem Amt für Umwelt weitergeführt. Sie hat ermöglicht, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt Hitzewelle-Warnungen an die betroffenen Stellen zu versenden. Zudem wurde diese Analyse durch das Amt für Informatik und Telekommunikation insofern optimiert, dass die Messungen automatisch auf einer Website aufgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation, das die Projektleitung wahrnahm, hat der Bevölkerungsschutz das Projekt zur Realisierung einer «ORKAF-Plattform» weitergeführt. Diese Informatikoberfläche soll besonders als Plattform zum Informationsaustausch (hauptsächlich zwischen den Gemeindeführungsorganen und dem kantonalen Führungsorgan) sowie als Dokumentenablage dienen. Diese Arbeiten werden 2012 weitergeführt.

Die Arbeiten zur Beschaffung eines Kommandofahrzeugs haben in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei 2010 begonnen.

2011

Das Fahrzeug soll als Kommandoposten auf dem Schadenplatz dienen. Es soll anfangs 2012 einsetzbar sein.

Im Rahmen der vom Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BevSG) angebrachten Änderungen des Gesundheitsgesetzes (GesG) hat der Bevölkerungsschutz an der vom Kantonsarztamt geleiteten Arbeitsgruppe «ORCSan» teilgenommen. Diese soll ein sanitätsdienstliches Führungsorgan einführen, um außerordentliche Ereignisse zu bewältigen.

Der Bevölkerungsschutz wurde im Hinblick auf den Erhalt der Betriebsbewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt von der COREB in die Redaktion des Einsatzplanes «Aéropôle de Payerne» eingebunden.

Aufgrund des Entscheides von Swisscom, das Infranet nicht mehr zu betreiben, muss das Steuerungssystem zur Auslösung der Sirenen bis Ende 2012 ersetzt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat der Bevölkerungsschutz die Arbeiten unter Einbezug u.a. des Zivilschutzes und der Groupe E begonnen.

Im Rahmen eines vom Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) geleiteten Projekts hat der Bevölkerungsschutz den Kontakt zu den Gemeindeführungsorganen sichergestellt, mit dem Ziel, Naturgefahrenberater zur Verfügung stellen zu können.

Unter dem Vorsitz des Chefs Bevölkerungsschutz hat die Kommission der Bevölkerungsschutzverantwortlichen der lateinischen Schweiz, die der Konferenz der Bevölkerungsschutzamtsvorsteher der lateinischen Schweiz unterstellt ist, u.a. die Stellungnahme über den Bericht «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» vorbereitet.

Das kantonale Führungsorgan hat während dem Jahr 2011 sechsmal im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen getagt. Es hat u.a. verschiedene Einsatzpläne angenommen (Plan ORANGE, Plan ROUGE, kantonaler Pandemie- Einsatzplan, Plan Anthrax).

Im Rahmen eines halben Ausbildungstages hat das kantonale Führungsorgan (KFO) seine Kenntnisse über den Führungsrythmus für die Stabsarbeit erweitert. Diese Ausbildung wurde durch Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz durchgeführt.

Im Rahmen der Bundesübung «NOSOS» des Bundesamtes für Veterinärwesen hat das KFO während 3 Tagen (vom 28. bis 30. Juni 2011) eine Übung zum Thema der Maul- und Klauenseuche durchgeführt.

Im Auftrag des kantonalen Führungsorgans (KFO) hat der Bevölkerungsschutz mit der Redaktion des Einsatzplanes «Strom-

knappheit» begonnen, wofür er Vertreter verschiedener Ebenen und Sektoren mit einbezogen hat (Bund, Kanton, Gemeinden, Privatunternehmen).

Die KFO-Spezialisten wurden zum Jahresrapport vom 26. Mai 2011 eingeladen, wo sie über Neuigkeiten im Bereich Bevölkerungsschutz, u.a. über die Gemeindeführungsorgane (GFO), informiert wurden. Zudem haben sie am 13. Dezember 2011 eine halbtägige, durch Instruktoren des BABS erteilte Ausbildung besucht.

Die Gemeinden, die ihre Gemeindeführungsorgane bis Ende 2009 bilden mussten, wurden in ihren Schritten durch den Bevölkerungsschutz unterstützt.

In Abhängigkeit von der Bildung der GFO hat der Bevölkerungsschutz im Jahr 2011 die GFO- Grundausbildung weiterfolgen können. Insgesamt haben 17 Gemeindeführungsorgane diese Ausbildung absolviert, was 76 Teilnehmern entspricht.

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 1. Juli 2011 in Grangeneuve abgehalten. In dessen Rahmen konnten sich die GFO-Chefs auch einmal ausserhalb des Ausbildungszirkels versammeln.

Am 8. April 2011 wurde ein halbtägiges Seminar durchgeführt, um die GFO-Chefs über die für einen Einsatz in den Gefahrenzonen des Kernkraftwerks Mühleberg zu erstellende Planung und die zu treffenden Massnahmen zu orientieren.

Eine Übung des Plan ORANGE hat am 31. Mai 2011 in Estavayer-le-Lac stattgefunden. Deren Ziele waren u.a. die Abläufe des Plan ORANGE zu trainieren und die Sanitätsrettungskette zu testen. Im Rahmen des Szenarios eines Turnhallendachs, das über zwei Schulklassen eingestürzt war, wurden etwa 150 Mitglieder der Einsatzkräfte und zirka 50 Statisten eingesetzt.

2.3 Besonderes

Der Bevölkerungsschutz wurde durch einen neuen Mitarbeiter verstärkt, der vom Zivilschutz gekommen ist. Dieser Mitarbeiter hat als Instruktor die Hauptaufgabe, die GFO auszubilden.

Die Planung der im Fall einer Pandemie zu treffenden Massnahmen wurde abgeschlossen. Der kantonale Pandemie-Einsatzplan, vom kantonalen Führungsorgan am 14. April 2011 angenommen, wurde dem Staatsrat am 16. November 2011 vom Chef KFO und dem Kantonsarzt vorgestellt. Der Staatsrat hat ihn zur Kenntnis genommen und namentlich beschlossen, den Ausschuss und die Projektgruppe aufzulösen.

Auf Anregung des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) hat das KFO in Anbetracht der anhaltenden Trocken-

2011

heit im Frühling ein Feuerverbot erlassen. Dieses wurde durch die Oberamtmänner am 20. April 2011 in Kraft gesetzt und Mitte Mai aufgehoben.

3. Zivilschutz

3.1 Auftrag

Der Zivilschutz leitet die kantonalen Zivilschutztätigkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Material und Alarmierungssysteme. Er koordiniert und führt die Ausbildung der zivilschutzwichtigen Personen, verwaltet die Einsatzformationen und bereitet Einsätze vor.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Verwaltung

3.2.1.1 Verwaltung und Informatik

Die Verwaltungsabläufe betreffend das Aufgebot zu den verschiedenen Diensten, die Verwaltung der geleisteten Diensttage und deren Mitteilung an den Sektor Wehrpflichtersatz mittels des Informatiksystems OM verliefen reibungslos.

3.2.1.2 Dispensationsgesuche

Trotz der kurzen Dienstperioden sind weiterhin zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingegangen. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend gross. Die interne Organisation des Sektors Zivilschutz hat jedoch eine rasche Erledigung aller Gesuche ermöglicht.

3.2.1.3 Verwaltung der Schutzbauten und Sirenen

Die mit der Firma OM Computer-Support AG in Cham (ZG) entwickelte Informatikapplikation für die Verwaltung der Schutzbauten ist nun betriebsbereit. Alle Datensätze der bisherigen Applikation konnten übernommen werden. Die manuelle Überprüfung der Daten bedeutet allerdings einen grossen Zeitaufwand. Die Schnittstellen zur Informatikapplikation des BRPA sowie diejenige zur Austauschplattform FRI-PERS wurden erstellt. Für das Projekt waren gemäss Finanzplanung ursprünglich 299 000 Franken vorgesehen. Die Abrechnung belief sich schliesslich auf 157 932 Franken. Die Differenz erklärt sich durch die Tatsache, dass mit dem gewählten Produkt eine bereits bestehende Lösung (OM Computer-Support AG) erworben werden konnte. Die neue Informatikapplikation entspricht vollumfänglich den Erwartungen und der kantonale Zivilschutz verfügt nun über ein sehr effizientes Produkt für die Verwaltung der Schutzbauten und für die Erhebung der Ersatzabgaben.

Im Jahr 2011 wurden im Kanton Freiburg 82 neue Sirenen installiert. Der Kanton verfügt nun über ein Sirenennetz der neuesten Generation, welches mit 248 fest installierten Sirenen das ganze Kantonsgebiet abdeckt. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der bestehenden Sirenen, der Installation von 82 zusätzlichen Sirenen und von drei Ausbildungssirenen (eine pro Lieferant) im Ausbildungszentrum in Sugiez kostete insgesamt 3 318 571 Franken. Dieser Betrag wurde vollumfänglich vom Bund übernommen. Gemäss der Planung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz wird die ferngesteuerte Auslösung des Alarms der 82 neuen Sirenen von der Einsatzzentrale der Kantonspolizei aus erst 2015 mittels POLYALERT möglich sein.

3.2.1.4 Disziplinarwesen

	2010	2011
Dienstversäumer Zivilschutzkurse:	69	68
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung:	29	29
Verwarnungen (leichte Fälle):	10	3
Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz:	30	31
Entscheide:	24	24
Busse und/oder Haftstrafe:	23	24
Einstellung des Verfahrens:	1	0
Überweisung an den Polizeirichter:	0	0
Hängige Verfahren:	6	7
Hängige vorgängige Strafuntersuchungen:	0	5

Gegen die erlassenen Strafbefehle wurden keine Einsprachen eingereicht.

3.2.2 Ausbildung

Der Bestand des Ausbildungs-, Verwaltungs- und technischen Personals mit Arbeitsplatz in Sugiez beläuft sich auf 7,1 Vollzeitangestellte. (2010: 7,1). Nach dem Transfer eines Instruktors in den Sektor Bevölkerungsschutz beläuft sich der Bestand ab 1.8.2011 auf 6,1 Vollzeitangestellte.

Grundausbildungsschulen (GAS)

Für die drei Grundfunktionen (Stabsmitarbeiter, Betreuer und Pionier) wurden zwölf (2010: 13) Grundausbildungsschulen (GAS) von je zwei Wochen durchgeführt.

Ausgebildete Funktionen	Teilnehmer	TOTAL
Betreuer	39	
Pionier	134	
Stabsmitarbeiter	22	
2010:		250

2011

Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten und eidgenössische Kurse

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen sowie dem Kanton Bern wurden Kader- und Spezialistenkurse in den Ausbildungszentren Sugiez, Grône (VS), Spiez (BE), Köniz (BE), Couvet (NE) und Bernex (GE) durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungs-zentrum
Zugführer				Bernex,
Unterstützung	4		4	Couvet
Gruppenführer				Bernex,
Unterstützung	12		12	Couvet, Spiez
Zugführer Betreuung	6	7	13	Spiez
Gruppenführer				Sugiez,
Betreuung	15	11	26	Spiez
Chef logistisches Element	2		3	Grône
Anlagewart	13	3	16	Sugiez
Materialwart	4	2	11	Sugiez
KGS Spezialist	11	9	20	Sugiez, Köniz
Rechnungsführer	2	4	6	Sugiez
Fourrier	12		12	Sugiez
Chauffeur	25		25	Sugiez
Kurse des Bundes	11		21	Schwarzenburg
Kurse für Ausbildungspersonal	1		2	Schwarzenburg
TOTAL	118	36	154	

Die Besetzung des Ausbildungszentrums in Sugiez belief sich im Jahr 2011 auf 5994 Personentage (2010: 6047 Personentage).

3.2.3 Organisation

Die Regionalkommissionen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einberufen. Sie haben zum Dienstleistungsplan 2012 und zu den Gesuchen für Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft oder der Organisatoren von Grossanlässen Stellung genommen. Ausserdem wurden die Regionalkommissionen hinsichtlich der vorgesehenen Erneuerung der oberen Kader der Einsatzkompanien für die Verwaltungsperiode 2012–2015 angehört. Um den lokalen Zivilschutzkorps die Möglichkeit zu geben, Wiederholungskurse im Bereich der Ausbildung durchzuführen, aber auch um den vorgeschriebenen Rhythmus der Schutzraumkontrollen einhalten zu können, mussten bestimmte Anträge für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, insbesondere für den Auf- und Abbau von

Festzelten, abgewiesen werden. Es ist aber zu erwähnen, dass die Anzahl diesbezüglicher Anträge deutlich abgenommen hat.

Es wurde ein neues 4x4-Fahrzeug beschafft, das für den Schleppbetrieb von bis zu 2,8 Tonnen zugelassen ist. Der Zivilschutz verfügt nun über zehn 9-plätzige Transportfahrzeuge und sechs Geländefahrzeuge.

Rekrutierung 2011

	Stabsmitarbeiter	Betreuer	Pioniere	Total
Rekrutierungs-zentrum				
Lausanne (f)	20	75	151	246
Rekrutierungs-zentrum				
Sumiswald (d)	14	15	48	77
Total	34	90	199	323
2010:				332

Wiederholungskurse

Während des Jahres 2011 wurden 331 (2010: 345) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 7250 Personentage geleistet (2010: 6786). Die Einsätze dienten dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von ORKAF-Einsätzen.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren behandelt, welches im AMBS für Gesuche von Militärdienstpflichtigen angewendet wird. Auf insgesamt 3775 (2010: 3818) ausgestellte Aufgebote wurde in 780 Fällen (2010: 729) eine Dispens gewährt und 81 Dispensgesuche wurden abgelehnt. 23 Pflichtige leisteten aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses keinen Dienst, während 85 unentschuldigt nicht eingerückt sind.

3.2.4 Bauten und Material

Kontrollen und Inspektion des Materials

Die Zivilschutzorganisation Freiburg wurde inspiziert. Das Material von sechs Zügen wurde kontrolliert und dasjenige von weiteren fünf Zügen zurückgezogen. Die Kontrolle hat ergeben, dass das Material dieser Organisation fachgerecht gewartet und eingelagert und somit auch einsatzbereit ist.

Unterhalt des Materials und der Anlagen

Gestützt auf die Arbeitsrapporte wurde bestimmten Zivilschutzorganisationen die Bewilligung erteilt, mit den Ersatz-

2011

beiträgen Kosten im Bereich Unterhalt des Materials und der Schutzanlagen zu decken.

Periodische Kontrollen der Schutzanlagen

Die Schutzanlagen Riaz (geschützte Sanitätsstelle), La Tour-de-Trême (Bereitstellungsanlage II*) und Bulle (SD I und Bereitstellungsanlage I) wurden kontrolliert. Diese Anlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die festgestellten Mängel beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft dieser Anlagen nicht.

Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar wiesen 3 fest installierte (von 167) und 31 mobile Sirenen (von 215) Mängel auf. Diese wurden sofort behoben.

Bauten**> Private Schutzräume**

+ Angemeldete Bauten im Jahr 2011:	55
+ Schutzplätze	2 809
+ wovon in 23 gemeinsamen privaten Schutzräumen	1 354
+ Erledigte Bauten im Jahr 2011:	88
+ Schutzplätze	3 892
+ wovon in 55 gemeinsamen privaten Schutzräumen	2 824
+ Laufende Projekte:	335
+ Ersatzbeiträge für den Bau von öffentlichen Schutzräumen:	3 518

> Öffentliche Schutzräume

+ Genehmigte Gesuche im Jahr 2011:	0
+ Erledigte Gesuche im Jahr 2011:	1
+ Schutzplätze:	204
+ 2011 fertiggestellt und bezahlt: Montet (Glane)	
+ Im Bau:	0
+ Vorprojekte und Projekte in Planung oder im Genehmigungsverfahren: Châtel-Saint-Denis	
+ Ausbezahlte Subventionen	
+ Bund	0 Franken
+ Kanton	0 Franken

> Bauten der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes im Jahr 2011

+ Bezahlte Bauten:	keine
+ Fertiggestellte und genehmigte Bauten:	keine
+ Im Bau befindliche Projekte:	keine
+ In Planung befindliche Bauprojekte:	keine
+ Ausbezahlte Subventionen für den Unterhalt:	
+ Bund:	198 700 Franken
+ Kanton:	0 Franken

4. Militärverwaltung**4.1 Auftrag**

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassungen, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz führt die Einforderung und die Betreibung des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons durch.

4.2 Laufende Geschäfte**4.2.1 Offiziersbeförderungen**

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2011 im Freiburger Offizierskorps oder unter den im Kanton wohnhaften Personen 100 Beförderungen ausgesprochen: 6 Oberste, 9 Oberstleutnants, 10 Majore, 14 Hauptleute, 26 Oberleutnants und 35 Leutnants.

4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2011 wurden von 1065 eingereichten Gesuchen 983 Dienstverschiebungen bewilligt (92 %) und 82 abgelehnt (8 %).

Die Gründe der bewilligten Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	3,2 %
Studium	37,5 %
Beruflich	24,0 %
Berufliche Weiterbildung	8,1 %
Auslandaufenthalt	4,4 %
Ärztliche Gründe	6,4 %
Andere Gründe	8,7 %

2011

4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Schiesssub-kommis-sionen	Rücktritte per 31.12.2011	Ernennung der Mitglieder für die Amtsperiode 2012–2015
1 FR Saane und Glane	Maj iGst Frédéric Gaillard Frau Marie-Eve Gaillard-Chassot	Oblt Michel Bondallaz, Präsident Oberst Roger Stalder Lt Sébastien Gillard Stabsadj Christophe Rapin Wm Jérôme König Obgfr Julien Meuwly
2 FR Sense		Hptm Dominik Clément, Präsident Hptm Raphael Marro Oblt Pascal Aebscher Adj Uof Alois Sauterel Fw Peter Buntschu
3 FR Greyerz und Vivisbach		Maj iGst Cédric Menoud, Präsident Hptm Julien Grand Hptm Grégoire Santschi Lt Ludovic Charrière Adj Uof Gilles Bardet Adj Uof Grégory Magnin
4 FR See		Maj Fritz Herren, Präsident Oberst Franz Schär Hptadj Niklaus Goetschi Stabsadj Edouard Aegerter Gfr Walter Meer
5 FR Broye		Maj Yvan Baechler, Präsident Hptm Didier Banderet Hptm David Girod Oblt Alexandre Carrard Oblt Yannick Verdon Stabsadj Christian Wagner

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feldschiessen	Bundes-Programm	Eidg. Feldschiessen
	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2011	7 751	5 458	811	1 671
2010	8 208	5 758	843	1 867
2009	8 321	5 636	854	1 767

Anzahl Jungschützen

2011	568
2010	600
2009	701

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2011	63
2010	65

4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

686 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 581 Strafverfügungen.

Die Sicherheits- und Justizdirektion behandelte 7 (6) Beschwerden gegen diese Verfügungen. 7 davon wurden abgewiesen.

11 Stellungspflichtige wurden für das Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

44 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 8 für ein zweites Versäumnis, 3 für ein drittes Versäumnis und 4 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 5 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

4.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

Auf dem Waffenplatz Freiburg wurden durch die Kreiskommandantin 30 Orientierungstage für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1993 durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1109 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache hat folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1993

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2012	1,9 %	4,2 %	10,1 %
2013	6,8 %	17,5 %	33,2 %
2014	7,8 %	8,2 %	7,3 %
2015	0,0 %	1,5 %	1,5 %

Für die 406 deutschsprachigen Stellungspflichtigen sieht die Planung wie folgt aus:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1993

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2012	2,7 %	3,5 %	8,6 %
2013	9,3 %	12,3 %	44,8 %
2014	4,2 %	3,2 %	8,9 %
2015	0,0 %	0,8 %	1,7 %

2011

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2011 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1 143	465
	698 (61,1 %)	296 (63,7 %)
diensttauglich	davon 135 Durchdiener	davon 44 Durchdiener
SD-tauglich	233 (20,4 %)	63 (13,5 %)
SD-untauglich	122 (10,7 %)	59 (12,7 %)
SD-untauglich in abs	50 (4,4 %)	21 (4,5 %)
zurückgestellt zur Nachrekrutierung	34 (2,9 %)	24 (5,2 %)
zurückgestellt auf 1 Jahr	5 (0,4 %)	2 (0,4 %)
zurückgestellt auf 2 Jahre	1 (0,1 %)	0 (0 %)

Waffenloser Militärdienst

Sechs Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Davon wurden zwei Gesuche angenommen und drei abgelehnt. Ein Gesuch wurde noch nicht behandelt.

4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

741 Armeeangehörige der Jahrgänge 1977 (Rest), 1978, 1979, 1980 und 1981, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2011 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbschein vorlegen. Von den 695 bewaffneten Armeeangehörigen haben 61 (8,8 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1961, die Hauptleute des Jahrganges 1969 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1975, insgesamt 32 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

4.2.7 Wehrpflichtersatz

Die Revision der gesetzlichen Grundlage des Bundes, die seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, hat folgende Konsequenzen für das Veranlagungsjahr 2011: Erhöhung des Mindestbetrages der Wehrpflichtersatzabgabe von 200 Franken auf 400 Franken, Aufhebung des Abzuges für verheiratete Ersatzpflichtige, Teilverzicht auf die Ermässigung des Wehrpflichtersatzes, neue Art der Veranlagung für Ersatzpflichtige, die in einem Betriebsdetachement eingeteilt sind, und für Rekruten, die die Rekrutenschule erst teilweise absolviert haben.

Die Anzahl der Ersatzpflichtigen (nicht in einer Formation der Armee eingeteilte und nicht der Zivildienstpflicht unterstellte Ersatzpflichtige) hat in diesem Jahr weiter zugenommen. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 611 Personen zugenommen und beträgt nun 9771 Personen. Die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung aus medizinischen Gründen sind Gründe für diese Entwicklung.

1168 Dienstpflchtige wurden im Jahr 2010 wegen Nichterfüllen des Militärdienstes (1016) oder des Zivildienstes (152) der Ersatzabgabe unterstellt.

Es wurden 1146 Rückerstattungsentscheide in der Höhe von 546 242 Franken gefällt; dies entspricht einer Zunahme um 45 % gegenüber dem Jahr 2010.

Die Vorsorgebezüge (Säule 2 und 3a) werden bei der Veranlagung des Wehrpflichtersatzes mit einbezogen. Die Überprüfung der 180 Dossiers des Sachregisters der Kantonalen Steuerverwaltung hatte 30 Veranlagungen zu Folge.

Beim Verwaltungsgericht wurde gegen einen Einspracheentscheid (2010: 1) Beschwerde eingereicht.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus den zehn Kantonen, welche die Informatikapplikation des Wehrpflichtersatzes nutzen, hat sich dreimal zu Sitzungen getroffen. Die Erweiterung des Programms und die Migration von Windows XP zu Windows 7 waren die Hauptthemen dieser Sitzungen.

Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2010	2011
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	6 416 932.30	6 590 062.35
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	546 242.00	346 370.25
Reinertrag	5 870 690.30	6 243 692.10
Anteil des Bundes (80 %)	4 696 552.25	4 994 953.70
Anteil des Kantons (20 %)	1 174 138.05	1 248 738.40

2011

	2010	2011
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	66 169.55	62 501.40
Verrechnete Rückzahlungszinsen	2 158.75	1 679.20
Rückstände	2 342 053.89	2 036 898.95
Betrag der Verlustscheine	137 275.15	151 574.70

Statistiken

	2010	2011
Veranlagungsverfügungen	12 665	10 410
Entscheide minimale Ersatzabgabe (400 Fr.)	2 803	1 723
Ersatzbefreiung (Art. 4 WPEG)	639	560
Annulierte Ersatzabgaben	24 452.52 Fr.	23 881.73 Fr.
Erlassene Ersatzabgaben	35 738.25 Fr.	31 538.70 Fr.
Ratenzahlungen	1 059	929
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 453	2 453
Betreibungsbegehren	568	636
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 146	786
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	619	717

5. Verwaltung der Militärgebäude

5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Lagers Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Die Verwaltung der Militärgebäude plant und steuert die militärischen und zivilen Belegungen im Lager Schwarzsee.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- › Zweite und letzte Etappe der Sanierung der Krankenstation im Gebäude 3. Die Krankenstation ist im Juni 2011 den Betreibern übergeben worden. Die Gesamtkosten betragen 980 000 Franken und werden zu 35 % vom Bund und zu 65 % vom

Kanton finanziert. Der Kostenvoranschlag dieser Arbeiten ist eingehalten worden.

5.2.2 Lager Schwarzsee

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Laufender Unterhalt an allen Gebäuden des Lagers Schwarzsee
- › Sicherung der Gebäudestatik der Turnhalle durch bauliche Massnahmen
- › Bodensanierung und Einbringen eines neuen Belages in der Turnhalle
- › Austausch des Gymnastikmaterials, im Anschluss an die Belagserneuerung
- › Austausch von 38 Mischbatterien in den Duschräumen des Gebäudes B
- › Eine Studie für die im Jahr 2015 geplante Heizungssanierung wird zurzeit erarbeitet.

Anschaffung von Material und Geräten

- › Anschaffung von 2 Flachbildschirm-TV-Geräten, 106 cm, inkl. digitaler Satellitentuner.

Anschaffung von Bettwäsche

- › Laufender Ersatz der nordischen Bettwäsche.

Belegungstage

2010	2011
39 710	32 080

Von den 32 080 Tagen wurden 23 043 zivile Tage durch die belgischen Ferienlager (Intersoc), 6674 durch Schulen, Sportvereine, verschiedene kulturelle Zusammenkünfte und private Treffen realisiert. Die militärischen Belegungen ergaben 2363 Tage.

5.3 Besonderes

5.3.1 Ehemaliges Zeughaus Freiburg

Im Anschluss an die Reorganisation des Amtes wurden unter der Leitung des Hochbauamtes zusammen mit verschiedenen privaten Firmen folgende Arbeiten am Standort des ehemaligen Zeughäuses Freiburg durchgeführt:

2011

- › Reorganisation und Zuweisung neuer Parkplätze für die Mitarbeiter des Amtes;
- › Anpassung der gesamten Wegweisung im Aussenbereich und Beschriftung im Innenbereich des Amtes.

5.3.2 Waffenplatz Freiburg

In Zusammenhang mit dem Bau der Poyabrücke ist der Waffenplatz Freiburg zurzeit direkt von den Bauarbeiten am Kasernenareal (Fällen von Bäumen, Änderungen am Grundstück) und am Poyapark betroffen.

Der Verwalter der kantonalen Militärgebäude ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die von der armasuisse geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine neue Variante für die Entschädigung der kantonalen Waffenplätze ab 2014 auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat per Ende 2011 der Projektaufsicht des Bundes einen Zwischenbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe führt ihre Arbeit im Jahr 2012 weiter.

5.3.3 Lager Schwarzsee

Die Verwaltung der kantonalen Militärgebäude arbeitet in einer Arbeitsgruppe mit, welche Lösungen für die Zukunft des Lagers Schwarzsee ausarbeiten soll. Die Verwaltung der kantonalen Militärgebäude ist auch für das Sekretariat dieser Arbeitsgruppe zuständig.

IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Vorsteher: Patrick Pochon

1. Aufgaben

Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) setzt die fremdenpolizeilichen Vorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger um. Es behandelt die Anfragen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte und führt die ihm durch die Gesetzgebung über die Einwohnerkontrolle zugewiesenen Aufgaben aus.

2. Fremdenpolizei**2.1 Ordentliche Tätigkeit****2.1.1 Erteilte Bewilligungen**

	2010	2011
Niederlassungsbewilligungen	1 725	1 976
Aufenthaltsbewilligungen	3 639	4 838
Kurzaufenthaltsbewilligungen	410	476
Grenzgängerbewilligungen		
EU/EFTA	152	281
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	11 712	7 397

2.1.2 Sonstige Leistungen

Rückreisevisa	242	275
---------------	-----	-----

2.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)

	2010	2011
Mit Niederlassungsbewilligungen	31 743	32 899
Mit Aufenthaltsbewilligungen	17 924	20 319
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen		
>=12 Monate	570	680
Total	50 237	53 898

2.1.4 Administrativmassnahmen

	2010	2011
Vom Amt durchgeführte Befragungen	229	204
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	59	63
Wegweisungsverfügungen	260	211
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	-	48
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	48	46
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen als Zwischenverfügungen	2	3
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	10	14
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	19	13
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	151	190
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	115	156
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	16	15

2011

	2010	2011
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	61	62
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	41	31
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	24	66
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	45	40
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	86	63
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	8	8
Eingestellte Verfahren	10	5

2.2 Besondere Ereignisse

Die Einwanderung aus EU-Staaten hat 2011 im Kanton Freiburg einen neuen Höchststand erreicht. Der über ein Jahr gesehene positive Migrationssaldo der von der Personenfreizügigkeit profitierenden Personen ist somit per 31.12.2011 auf 3251 Personen gestiegen. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat folglich noch stärker als in den Vorjahren zugenommen (+7,3 % in einem Jahr, per 31.12.2011).

Der Vollzug zahlreicher Wegweisungen aus der Schweiz machte vermehrt ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen erforderlich (+35 % gegenüber 2010). Der Anteil dieser Fälle aus dem Asylbereich mit Rückübernahme von anderen europäischen Staaten in Anwendung des Dublin-Assozierungsabkommens ist weiter sehr hoch (53 %). Diese Zwangswegweisungen, einschliesslich der auf dem Dublin-Abkommen beruhenden, mussten insbesondere in medizinischer Hinsicht immer strengere Vorgaben erfüllen.

3. Asylbereich

3.1 Ordentliche Tätigkeit

	2010	2011
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	7	6
Asylsuchende, die dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	422	709
Erteilte Arbeitsbewilligungen	229	241
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	59	23
Vorläufig aufgenommene Personen	133	71
Positive Entscheide des BFM	94	102
Negative Entscheide des BFM (Ablehnung oder Nichteintreten)	418	358
Entscheide gemäss Anwendung des Dublin-Abkommens	152	164

	2010	2011
Beim BFM hängige Asylgesuche	277	460
Total der am 31. Dezember im Kanton weilgenden Asylsuchenden	397	545
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer	776	797

3.2 Besondere Ereignisse

Die politischen Umwälzungen in Nordafrika haben zu einem erneuten Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz geführt, insbesondere von Asylbewerbern aus Tunesien. Infolgedessen sind dem Kanton Freiburg 2011 so viele Asylbewerber neu zugewiesen worden wie seit 2002 nicht mehr (+68 % gegenüber 2010).

4. Ausländische Arbeitskräfte

4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2010	2011
für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	1 448	2 283
für entsandte Arbeitnehmer	1 414	1 558
für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	348	1 024

4.1.2 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige der EU-8/EU-2-Staaten

	2010	2011
Aufenthaltsbewilligungen	42	32
Kurzaufenthaltsbewilligungen	358	168
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	267	42
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	37	269

4.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2010	2011
Jahresaufenthaltsbewilligungen	32	23
Kurzaufenthaltsbewilligungen	64	41
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	53	65
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen	445	0
Bewilligungen für andere Künstler (Musiker)	112	67

2011

4.1.4 Sonstige Entscheide

	2010	2011
Verweigerungsverfügungen	224	208
Einspracheentscheide	34	13

4.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG kann die zuständige Behörde die Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abweisen oder nur teilweise bewilligen. Sie kann diese Sanktion auch androhen.

	2010	2011
Verweise	22	18
Androhungen	75	80
Suspendierungen/Verweigerungen	45	57

4.2 Besondere Ereignisse

Seit dem 1. Mai 2011 gilt die volle Personenfreizügigkeit in der Schweiz auch für die Angehörigen der EU-8-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland). Folglich wird im Hinblick auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr vorgängig kontrolliert, ob der Inländervorrang oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Diese Zulassungsvoraussetzungen gelten aber weiterhin für Angehörige der EU-2-Staaten (Rumänien und Bulgarien).

Seit dem 1. Januar 2011 stellt der Kanton Freiburg keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen aus Staaten mehr aus, mit denen die Schweiz kein Freizügigkeitsabkommen hat (Drittstaaten).

5. Schweizerpässe und Identitätskarten

5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2 Ausgestellte Ausweise

	2010	2011
Ordentliche Pässe ohne biometrische Daten	3 190	0
Biometrische ordentliche Pässe	10 425	14 406
Identitätskarten	26 296	26 875
Provisorische Pässe	587	585
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	195	264
Biometrische Ausländerausweise	0	7 293

5.3 Besondere Ereignisse

2011 ist das erste vollständige Jahr, in dem kein ordentlicher nichtbiometrischer Pass ausgestellt worden ist. Seit dem 1. März 2010 ist kein solcher Ausweis mehr ausgefertigt worden.

Seit dem 24. Januar 2011 erhalten die in der Schweiz aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer, für die die Personenfreizügigkeit aber nicht gilt, aufgrund der Auflagen nach dem Schengen-Abkommen einen neuen, biometrischen Ausländerausweis. Die dafür erforderlichen Daten werden ebenfalls im Biometriezentrum des BMA erfasst, wie auch für die Ausweise für Schweizerbürger.

V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

1. Aufgabe

Das Amt erteilt die Bewilligungen und kontrolliert die geschäftlichen Tätigkeiten mit eingeschränkter Handelsfreiheit. Es ist vor allem im Bereich der öffentlichen Gaststätten, des Verkaufs von Alkohol, der Spielapparate, der Lotterien, des Kinos, der Handelspatente, der Kollektiven und der Prostitution tätig. Es überwacht außerdem die Angabe der Preise, die Metrologie und die Öffnungszeiten der Geschäfte.

2. Aktivitäten

2.1 Laufende Aktivitäten

2.1.1 Öffentliche Gaststätten

Im Jahr 2011 wurden ausgestellt:

Neues Patent A für das Hotelleriegewerbe	1
Neue Patente B für Betriebe mit Alkohol	15
Neues Patent C für Betriebe ohne Alkohol	1
Neue Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	11
Neue Sonderpatente H	11
Neue Patente I für hotelähnliche Betriebe	9

2011

Neue Patente T für Traiteur	6
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	180
Zudem wurden 566 Patente erneuert, 36 erweitert und 34 Namensänderungen bewilligt.	
Ausserdem wurde ein Patent entzogen. In vier Fällen wurde die Schliessung eines Betriebes angeordnet.	
Im Kanton wurden 80 Raucherräume in Betrieb genommen und 41 diesbezügliche Projekte wurden abgebrochen.	
Am 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der öffentlichen Gaststätten:	
Hotelbetriebe	164
Betriebe mit Alkohol	607
Betriebe ohne Alkohol	14
Dancings, Kabarett	22
Hotelbars	16
Nachtrestaurants	4
Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	108
Buvetten, Cafeterias, Ausländerkolonien	475
Hotelähnliche Betriebe	106
Traiteur	53
Total	1569

Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie (Gastro-Freiburg) hat unter Aufsicht des Amts fünf Ausbildungskurse für Betriebsführer von öffentlichen Gaststätten organisiert. Insgesamt haben 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in französischer Sprache und 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in deutscher Sprache besucht. 84 Fähigkeitsausweise wurden ausgestellt.

Im Weiteren haben 26 Inhaber eines von einem anderen Kanton ausgestellten Fähigkeitsausweis oder eines Diploms einer anerkannten Hotelfachschule die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt.

Der Verband hat zwei Ausbildungskurse für Inhaber eines Patents G oder T organisiert. Von den insgesamt 16 Teilnehmerin-

nen und Teilnehmern haben 12 den Kurs in französischer und 4 den Kurs in deutscher Sprache besucht.

2.1.2 Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Am 31. Dezember 2011 bestanden 476 Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

2.1.3 Lotterien und Kollektanen

Im Jahr 2011 wurden 106 Bewilligungen für die Durchführung einer Lotterie erteilt, gegenüber deren 115 im Jahr 2010. In diesen Zahlen sind die Loterie Romande, das Sport-Toto und das Schweizer Zahlenlotto nicht inbegriffen.

Weiter wurden 104 Kollektanen für wohltätige Zwecke bewilligt, wovon 99 im Kalender der Stiftung ZEWO (Fachstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) aufgeführt waren.

2.1.4 Kinokontrollen

Die Betriebsführer von Kinos haben 325 Filme angemeldet und für alle eine Aufführungsbewilligung erhalten.

Die Aufsichtskommission für Filmwesen und Theater hielt keine Sitzung ab.

2.1.5 Spielapparate und Spielsalons

Im Jahr 2011 wurden:

313 Betriebsbewilligungen für Geldspielautomaten und 224 Betriebsbewilligungen für Unterhaltungsapparate erteilt.

Im Kanton werden zurzeit drei Spielsalons betrieben.

2.1.6 Gewerbe der Reisenden

Im Jahr 2011 wurden:

20 Ausweise für Reisende und 2 Ausweise für Schausteller und Zirkusbetreiber ausgestellt.

2.1.7 Konsumkredit

Im Jahr 2011 wurden neun Bewilligungen zur Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber erneuert.

2.1.8 Masse und Gewichte

Im Jahr 2011 wurde gemäss den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen Folgendes geprüft:

2011

Waagen für offene Verkaufsstellen	753
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1135
Fahrzeug- und Geleisewaagen	27
Spezialwaagen	61
selbsttätige Waagen	20
Preisauszeichnungswaagen	230
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1017
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel (Milch, Wein)	33
Längenmasse	2
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	427

Ausserdem wurden 636 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und 458 Kontrollen von Zufallspackungen in Betrieben durchgeführt.

Schliesslich wurden 102 Verkaufsstellen im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert.

2.2 Besonderes Ereignis

Für das Jahr 2011 ist ein besonderes Ereignis zu erwähnen.

Am 1. Januar 2011 ist das Gesetz über die Ausübung der Prostitution in Kraft getreten.

Während dem ganzen Jahr 2011 hat das Amt für Gewerbepolizei verschiedene Verfahren für die Bereitstellung von Räumlichkeiten an Dritte zur Ausübung der Prostitution eingeleitet. Konkret wurden 27 Standorte beim Amt angemeldet, von welchen sich 20 in der Stadt Freiburg, 4 in Bulle, 2 in Châtel-St-Denis sowie 1 in Flamatt befinden.

Vier dieser Anfragen wurden abgelehnt; eine Anfrage wurde annulierte.

Am 31. Dezember 2011 waren noch 22 Verfahren pendent.

VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMGV)

Amtsvorsteher: Thomas Freytag

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die durch die zuständigen Strafbehörden (Gerichte, Polizeirichter und Staatsanwaltschaft) ausgesprochenen Strafen und Massnahmen zu vollziehen. Es weist die zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer stationären Massnahme oder Verwahrung verurteilten Personen in die zuständigen Anstalten ein. Es vollzieht die anderen strafrechtlichen Sanktionen (oder lässt diese vollziehen), namentlich umgewandelte Geldstrafen, umgewandelte Bussen, die gemeinnützige Arbeit und die ambulanten Behandlungen. Es führt im Weiteren die Gefängnisse (das Zentralgefängnis, die offene Anstalt «Les Falaises» und das Gefängnis Romont) und das Strafregister.

2. Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeiten des Amts stützen sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- Verordnung vom 19. September 2006 zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V StGB-MStG);
- Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB);
- Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit;
- Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tageweisen Strafvollzug;
- Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- Entscheide der Westschweizer Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden;
- Gefängnisreglement vom 12. Dezember 2006.

2011

Das ASMGV plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlauf des Vollzuges bestimmt das Amt über die Ausgangserlaubnis (Urlaub, Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem über die in den Konkordatexten vorgesehenen Entscheide, die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefängenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Massnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen bezüglich der Lebensführung usw.).

Das ASMGV erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die durch die zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, in denen anstelle der Buse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Im Weiteren stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

2.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen**2.1.1 Anzahl eingegangener Urteile (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)**

Im Jahr 2011 wurden dem ASMGV durch die Freiburger Gerichtsbehörden 264 Urteile betreffend den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, wovon:

- › 204 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;
- › 32 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;
- › 28 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

2.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- › Es wurden 161 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- › 73 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen

beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts, am Samstag und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.

› 3 Personen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzugs an den Wochenenden zu vollziehen.

41 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren. Darüber hinaus hat das ASMGV 19 Urteile von anderen Kantonen zwecks Vollzugs einer Freiheitsstrafe erhalten, da die verurteilten Personen im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

› Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, Ersatzfreiheitsstrafen)	745
› Unterbruch des Vollzugs	9
› Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	178
› Vollzugsmandate an die Polizei	31
› Transportaufträge	103
› Anfragen um Einweisung (zwecks Vollzug oder vorzeitigem Vollzug der Freiheitsstrafe)	71

2.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse, Sugiez/FR	19 463	126
Etablissements de la plaine de l'Orbe/VD	2 306	7
Etablissement de Bellevue, Gorgier/NE	1 990	6
Anstalten von Witzwil/BE	1 641	5
Strafanstalt Hindelbank/BE	730	2
Strafanstalt La Stampa, Lugano/TI	251	2
Strafanstalt Thorberg/BE	365	1
Strafanstalt Lenzburg/AG	112	2
Strafanstalt Crêtelongue, Granges/VS	202	2
Le VAM, Freiburg, Bulle, Düdingen	196	20
Ritec, Düdingen	122	15
Coup de Pouce, Freiburg	32	1
Inselspital Bern (Zellentrakt)	72	11
Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	1 640	108
Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE	2 001	6
Anstalt für junge Erwachsene in Pramont/VS	414	2

2011

	Vollzugstage	Insassen
Fondation Bartimée, Grandson/VD	457	2
Le Tremplin «Foyer Horizon», Freiburg	533	3
Fondation Le Torry, Freiburg	117	1
Foyer St Louis, Freiburg	792	4
Foyer André, La Côte-aux-Fées/NE	910	3
Foyers Les Rives du Rhône, Sion/VS	67	2
EMS Sylvabelle SA, Provence/VD	681	2
Foyer Champ Fleur, Glion/VD	334	1
Archezürich, Zürich	395	1
Foyer Eden, Hilterfingen/BE	103	1
Casa Fidelio, Niederbuchsiten/SO	31	1
Haus Gilgamesch, Basel	730	2
Stiftung Tannenhof, Gampelen/BE	195	1
Total	36 882	340

2.1.4 Anzahl strafrechtliche Massnahmen

112 Personen haben eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- › 26 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Art. 59 StGB oder Art. 59 und Art. 60 StGB;
- › 15 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB;
- › 2 Personen in stationärer Behandlung im Rahmen einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB;
- › 18 Personen in einer ambulanten Behandlung während des Strafvollzugs in Anwendung von Art. 63 StGB;
- › 48 Personen in einer ambulanten Behandlung in Freiheit in Anwendung von Art. 63 StGB;
- › 3 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Das ASMGV hat 29 Behandlungsverfügungen erlassen. Diese Personen wurden in folgende Institutionen eingewiesen (siehe unter 2.1.3).

2.1.5 Etappen des Vollzugs von Strafen und Massnahmen (Arbeitsexternat, Wohn- und Arbeitsexternat, bedingte Entlassung)

a) Arbeitsexternat

24 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternates bewilligt. Vollzugsanstalten:

	Vollzugstage	Insassen
Offene Anstalt «Les Falaises», Freiburg	878	13
Maison Montfleury/GE	231	1
Maison Le Vallon/GE	638	4
Klosterfiechten Basel	58	1
Total	1 805	19

b) Arbeits- und Wohnexternat

6 Personen wurde das Vollzugsregime Arbeits- und Wohnexternat bewilligt.

c) Bedingte Entlassung aus Sanktionen und Aufhebung von Massnahmen

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen am 1. Januar 2007 ist das ASMGV alleine für die Anordnung einer bedingten Entlassung zuständig (bei einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren holt es die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit ein).

Ebenfalls in Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen ist das ASMGV für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus und/oder die Aufhebung einer ambulanten oder stationären therapeutischen Massnahme bzw. einer Verwahrung zuständig. In mehreren Fällen beantragt das ASMGV ebenfalls eine Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

› Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	24
› Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	12
› Verweigerung der bedingten Entlassung	11
› Aufhebung einer Massnahme bewilligt	12

2011

> Aufhebung einer Massnahme abgelehnt	27
> Bedingte Entlassung aus einer Massnahme bewilligt	5
> Bedingte Entlassung aus einer Massnahme abgelehnt	22
> Bedinge Entlassung aus der Verwahrung abgelehnt	2
> Verlängerung der Probezeit	2
> Total	117

**2.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen
(Ersatzfreiheitsstrafen)**

Die unbezahlten Bussen und Geldstrafen werden in Freiheitsstrafen umgewandelt (100 Franken Busse = 1 Tag Freiheitsstrafe; die Höhe des Tagessatzes bei der Geldstrafe wird von der Strafbehörde festgelegt).

Die Anzahl umgewandelter Bussen und Geldstrafen sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

	Erhaltene Umwandlungs- entscheide	Einkassierter Betrag
Staatsanwaltschaft	1 613	794 562.80
Oberämter	1 647	304 149.50
Andere Kantone	137	45 545.05
Gerichte	47	13 030.00
Stadt Freiburg	1 218	8 591.90
Gemeinde Plaffeien	11	750.75

Insgesamt hat das ASMGV 4673 Umwandlungsentscheide (Bussen und Geldstrafen) erhalten und einen Gesamtbetrag von 1 166 630.00 Franken einkassiert.

104 Umwandlungsentscheide betreffend 58 Personen wurden zwecks Strafvollzugs im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurde 3 Umwandlungsentscheide an den Sektor GA zwecks Vollzug in Form der GA überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich umgewandelte Bussen und Geldstrafen:

> Anzahl Mandate an die Polizei	2 229
> Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	924
> Anzahl Delegationen an andere Kantone	1 273

**2.3 Bewilligte Abzahlungsvereinbarungen:
Gemeinnützige Arbeit (GA)**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 sind das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse sowie das Amt für Bewährungshilfe beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch sowie die Administrativmassnahmen in Anwendung von Artikel 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2011 wurden von den zuständigen Strafbehörden 382 Verurteilungen zu GA an das ASMGV überwiesen. Zusätzlich hat das ASMGV von anderen Kantonen 42 Verurteilungen zu GA erhalten, die zu vollziehen sind, da die betroffenen Personen Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten oder hier wohnhaft waren.

Das ASMGV hat 2011 insgesamt 335 GA-Dossiers an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 122 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug gewählt hat, das rechtliche Gehör gewährt und in 4 Fällen musste der Widerruf der gemeinnützigen Arbeit angeordnet werden. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 114 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

117 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

2.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2011 ein Begnadigungsgesuch zu behandeln.

2.5 Strafregister

Im Jahr 2011 hat das Amt 5638 Urteile registriert und 4749 Auszüge zuhanden der kantonalen Justizbehörden ausgehändigt.

3. Gefängnisse

Das Gefängnis von Romont musste im Jahr 2011 nicht geöffnet werden.

2011

In den Gefängnissen werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- › Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- › Beschuldigte nach Abschluss der Untersuchung bis zum Gerichtsurteil;
- › Verurteilte bis zu ihrem Transfer in eine Strafanstalt;
- › Insassen, die von einer Strafanstalt in eine andere überführt werden;
- › Insassen, die umgewandelte Bussen und Geldstrafen verbüßen;
- › Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüßen;
- › Verurteilte, die Strafen bis maximal zwölf Monate im Regime der Halbgefängenschaft verbüßen;
- › Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternates verbüßen (am Ende einer langen Strafe);
- › Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monate im ordentlichen Vollzug verbüßen;
- › Personen die aufgrund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurück behalten werden;
- › Insassen die aufgrund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- › Insassen in Militärhaft.

3.1 Eintritte 2011

	Schweizer	Ausländer
Männer – Zentralgefängnis	123	408
Männer – Gefängnis Romont	0	0
Frauen – Zentralgefängnis	7	18
Männer – Anstalt «Les Falaises»	35	31
Frauen – Anstalt «Les Falaises»	5	3
Total	170	460

3.2 Vollzugstage

	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
- Zentralgefängnis	1 396	59	7 663	213	9 331
- Gefängnis Romont	0	0	0	0	0
Inhaftierung von Minderjährigen					
- Zentralgefängnis	71	0	70	0	141
Geschlossener Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	1 430	131	2 623	304	4 488
Tageweiser Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	27	0	0	0	27
Halbgefängenschaft					
- Anstalt «Les Falaises»	1 965	298	1 243	71	3 577
Arbeitsexternat					
- Anstalt «Les Falaises»	674	0	813	98	1 585
Zwangsmassnahmen (Ausländerrecht)					
(Ausländerrecht)	0	0	2 266	16	2 282
Militärhaft – Zentralgefängnis					
	12	0	0	0	12
Total	5 575	488	14 678	702	21 443

3.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis werden die Mahlzeiten durch einen professionellen Koch-Aufseher zubereitet, unterstützt von zwei Insassen. Seit der Eröffnung der Anstalt «Les Falaises» und der damit verbundenen zusätzlichen Vollzugsplätze wird die Küche punktuell von einem externen Koch unterstützt, sodass während der ganzen Woche, inklusive Wochenende, ein professioneller Koch vor Ort ist. Im Jahr 2011 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

3.4 Räumlichkeiten

- a) Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 5 verschiedene Sektoren, nämlich:

- › Untersuchungshaft Männer 35 Plätze
- › Minderjährige 4 Plätze
- › Geschlossener Strafvollzug Männer 17 Plätze
- › U-Haft und geschlossener Vollzug Frauen 5 Plätze
- › Vollzug von Zwangsmassnahmen 9 Plätze
- › Total verfügbare Plätze 70 Plätze

2011

b) Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren, nämlich:

> Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Männer	16 Plätze
> Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Frauen	4 Plätze
> Total verfügbare Plätze	20 Plätze

c) Das Gefängnis Romont:

> Untersuchungshaft Männer	5 Plätze
> Total verfügbare Plätze	5 Plätze

3.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Im Zentralgefängnis konnte die Beschäftigung der Insassen kontinuierlich gesteigert werden (2011: insgesamt 23 810 Stunden geleistete Arbeit für ein Entgelt von Fr. 71 432.-), dies in der Küche, im Gebäudeunterhalt, in der Reinigung, in der Werkstatt und in der Wäscherei.

3.6 Insassenbetreuung

Seit 2011 teilen sich zwei Sozialarbeiterinnen das 50 %-Pensum des Sozialdiensts im Zentralgefängnis. Sie sind jeden Morgen präsent und sorgen für die soziale Betreuung der Insassinnen und Insassen im geschlossenen Strafvollzug, vorzeitigen Strafvollzug und Vollzug von Ersatzstrafen sowie von Minderjährigen und den Insassen der offenen Anstalt «Les Falaises». Der Sozialdienst erarbeitet zudem die Strafvollzugspläne der Personen im Strafvollzug, im Arbeitsexternat und in Halbgefängenschaft.

Der Oberaufseher oder seine Stellvertreter haben die neu eingetretenen Insassinnen und Insassen, insbesondere die Untersuchungshäftlinge, die Insassen im Strafvollzug und diejenigen, die aufgrund von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht inhaftiert worden sind, innerhalb von 48 Stunden anzuhören (2011: 514 Unterredungen).

Der Amtsvorsteher steht den Insassen jeden Donnerstagnachmittag für eine beantragte Sprechstunde zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von zwei Ärzten, einem Psychiater, einer Psychologin sowie einer Krankenschwester mit 70 %- und einem Krankenpfleger mit 50 %-Pensum sichergestellt. Während des Jahres 2011 haben die

Ärzte im Zentralgefängnis 426 Insassen und der Psychiater 199 Insassen empfangen. Mehrere Insassen mussten für Abklärungen und/oder ambulante Eingriffe ins Spital überführt werden.

Seit Anfang 2007 wurde die Frequenz der Konsultationen des Psychosozialen Dienstes im Zentralgefängnis von einem auf zwei Nachmitten pro Woche erhöht. Des Weiteren werden die Gefängnisärzte bei der Behandlung von Alkohol- und/oder Rauschgiftsüchtigen von entsprechenden Spezialisten unterstützt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassen wird von zwei Priestern sichergestellt. Zudem erhalten die Insassen bei Bedarf eine materielle Unterstützung in beschränktem Mass.

Die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe stellen den Sozialdienst in den Gefängnissen des Kantons sicher. Sie sind während drei Nachmittagen pro Woche im Zentralgefängnis und empfangen die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten. In den Bezirksgefängnissen intervenieren die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe zweimal pro Monat oder auf Anfrage. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und unterstützen die Rückkehr ehemaliger Insassen ins Zivilleben. Sie fördern zudem die Beziehungen der Insassen zu ihren Familien und den Arbeitgebern.

Einige Freiwillige besuchen die Gefängnisse des Kantons, um die Insassen, insbesondere jene, die keine Familie mehr haben oder keinen Kontakt mehr zu ihr pflegen, zu unterstützen.

Jeden Samstag können die Insassen im ordentlichen Strafvollzug von ihren Angehörigen besucht werden. Insassen in Untersuchungshaft dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Staatsanwalts ebenfalls Besuch empfangen.

VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: Philippe Pillonel

1. Auftrag

Das Amt für Bewährungshilfe handelt gemäss den Artikeln 93 bis 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Die Abteilung Bewährungshilfe gewährleistet nach dem Prinzip der durchgehenden Betreuung die soziale Begleitung und die Kontrolle von Personen nach provisorischer Haftentlassung, im Arbeitsexternat, im Wohn- und Arbeitsexternat sowie mit einem Mandat der Bewährungshilfe. Sie übernimmt ebenfalls den

2011

Sozialdienst für Personen in Untersuchungshaft. Die Abteilung alternative Strafvollzugsformen garantiert in Anwendung der Artikel 37 ff. und 107 StGB die Planung und Umsetzung aller unter diese Kategorie fallenden Strafen.

2. Tätigkeiten

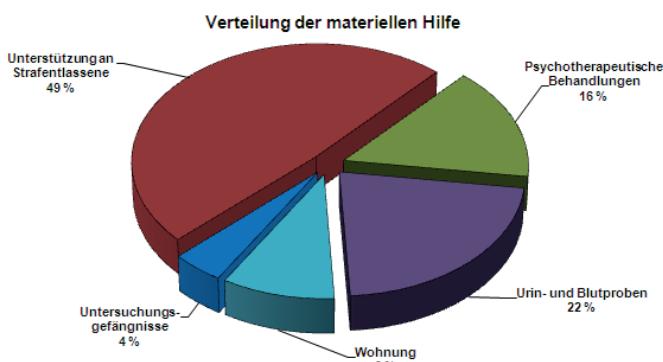
Auf kantonaler Ebene stützen sich die Tätigkeiten des Amts insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)
- > Beschlüsse der westschweizerischen Konferenz der für das Gefängniswesen zuständigen kantonalen Behörden

Die Tätigkeiten des Amts basieren ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeiteten Leitbild «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» und unter Berücksichtigung der jüngsten Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats und der Empfehlung R(92)16 über die europäischen Grundsätze über nicht im Gefängnis zu vollziehende Strafen und Massnahmen.

2.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung hat 471 Dossiers der Abteilung Bewährungshilfe und 621 Dossiers der Abteilung alternative Strafvollzugsformen geführt. Ebenfalls wurde von der Abteilung die finanzielle Situation von 30 Personen im Arbeitsexternat in der Anstalt «Les Falaises» verwaltet.



Die höchste finanzielle Unterstützung, in der Höhe von 33 377 Franken, hat das Amt an unter Mandat stehenden Personen abgegeben. Die Kosten für Urin- und Blutproben haben 15 030 Franken und die Psychotherapiekosten 10 574 Franken betragen. Nachdem es in den letzten Jahren eine starke Zunahme der richterlichen und administrativ übertragenen Mandate gegeben hat, lassen die Zahlen dieses Jahres jedoch eine Abflachung der Anfragen erkennen. Die Unterstützung für Personen im offenen Vollzug und mit angeordnetem Mandat der Bewährungshilfe ist in Form von Lebensmittelkarten, Transportgutscheinen und Beiträgen an verschiedenen Aus- und Weiterbildungen erfolgt. Der zur Verfügung stehende Betrag für Bücher, Wörterbücher, Papeterieartikel und Briefmarken wurde für Personen im geschlossenen Vollzug verwendet.

Die von uns gemieteten und an aus dem Freiheitsentzug entlassene Personen unvermieteten Wohnungen waren zu 98 % belegt. Das Möbellager in Belfaux entspricht weiterhin einem Bedürfnis und lagert die Effekten von 23 inhaftierten Personen.

2.2 Abteilung Bewährungshilfe

Durch die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung und die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts mussten die Verfahrensabläufe neu angepasst werden. Die Zusammenarbeit mit dieser neuen Behörde hat sich schnell und angenehm eingestellt. In Anwendung des Prinzips der durchgehenden Betreuung begleiten die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die straffällig gewordenen Personen in allen Phasen des strafrechtlichen Prozesses, sei es im geschlossenen oder im offenen Vollzug. Die Synergie und Zusammenarbeit innerhalb dieser Bereiche, die schon letztes Jahr angesprochen wurden, werden fortgesetzt. In der Tat ist die Bewährungshilfe klar mit dem Ziel im Strafgesetzbuch verankert, die Rückfallgefahr zu vermindern.

Die unten stehende Darstellung zeigt die Verteilung der Personen im geschlossenen Vollzug nach Haftregime.

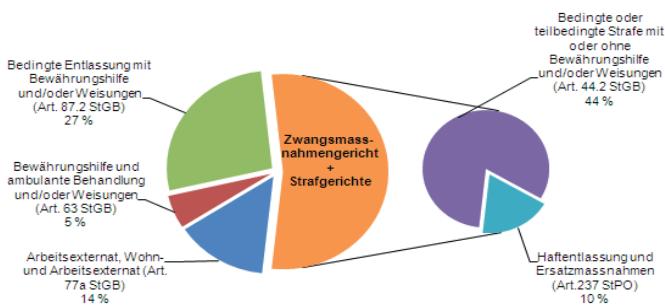
Begleitung der Personen im geschlossenen Vollzug vom 1.01. bis 31.12.	2008	2009	2010	2011
Untersuchungshaft	182	189	196	156
Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug	51	46	59	61
Massnahmenvollzug	35	46	45	58
Strafvollzug	155	123	103	80
Zwangsmassnahmen	9	9	6	7
Total	432	413	409	362

Der Rückgang der Anzahl in Untersuchungshaft stehender Personen lässt sich namentlich durch die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung erklären. Die Begleitung und Kontrolle der Personen im offenen Vollzug stellen

2011

die Haupttätigkeit des Amts dar. Die auf den risikoorientierten Strafvollzug ausgerichteten Ansätze sowie die Einschätzung der Gefährlichkeit stehen im Mittelpunkt jeder Debatte bezüglich der Bewährungshilfe. Letztere muss diesbezüglich Antworten hervorbringen können.

Situation im offenen Vollzug vom 1.01 bis zum 31.12.11



Die voranstehende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der übertragenen Mandate. Man stellt fest, dass mehr als die Hälfte (54 %) der 275 Mandate dem Amt direkt vom Zwangsmassnahmengericht und den Bezirksstrafgerichten zugestellt worden sind. Der andere Teil wurde vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) weitergeleitet. In Anwendung von Artikel 95 StGB hat das Amt insgesamt 141 Sozialberichte an richterliche Instanzen oder Verwaltungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Zwangsmassnahmengericht, Bezirksstrafgerichte, Kantonsgesetz, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Friedensgerichte usw.) verfasst, die zur Entscheidungsfindung und Urteilsfällung beigetragen haben.

Wie bereits erwähnt ist eine Abflachung der Anzahl Mandate betreffend Überwachung der Weisungen (Art. 94 StGB) erkennbar, insbesondere bei den Urin- und Blutkontrollen. Im Gegensatz zu den 347 beziehungsweise 365 Tests in den Jahren 2009 und 2010 wurden im Laufe des Jahres für 46 betroffene Personen 300 Tests durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts haben 10 Besuche von Kindern in Haftanstalten organisiert. Die freiwilligen Gefangenengesucherinnen und Gefangenengesucher haben insgesamt 31 Inhaftierte besucht.

2.3 Abteilung alternative Strafvollzugsformen

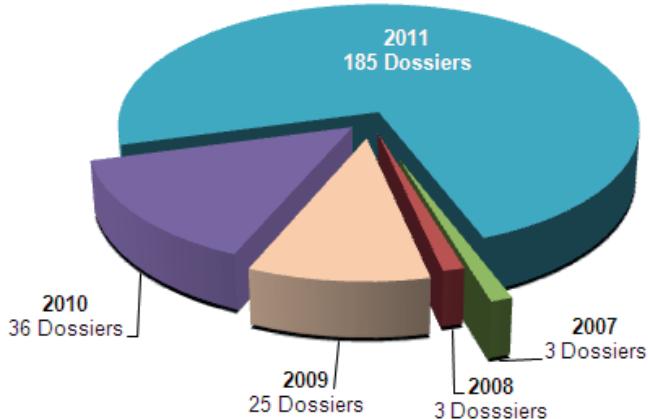
Seit dem 1. Januar 2007 ist die gemeinnützige Arbeit (GA) eine eigenständige Strafe. Der Richter kann mit Einverständnis der verurteilten Person eine GA von höchstens 720 Stunden anordnen. Eine GA von 4 Stunden entspricht 1 Tag Freiheitsentzug. Die GA wird zugunsten einer privaten oder sozialen Institution, einer öffentlichen Verwaltung oder einer hilfsbedürftigen privaten Person geleistet.

Aufteilung der Dossiers nach Status

Status	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Auf Warteliste	62	79	77	74	67	60	48	72	65	68	51	70
In Bearbeitung	234	217	201	173	167	175	167	152	154	159	172	147
Verwarnung	8	10	10	12	15	14	20	18	13	14	16	11
Beginn verschoben	3	2	1	2	4	9	8	9	10	7	6	8
Unterbruch	15	9	13	17	15	19	19	18	16	17	17	16
Total	322	317	302	278	268	277	262	269	258	265	262	252

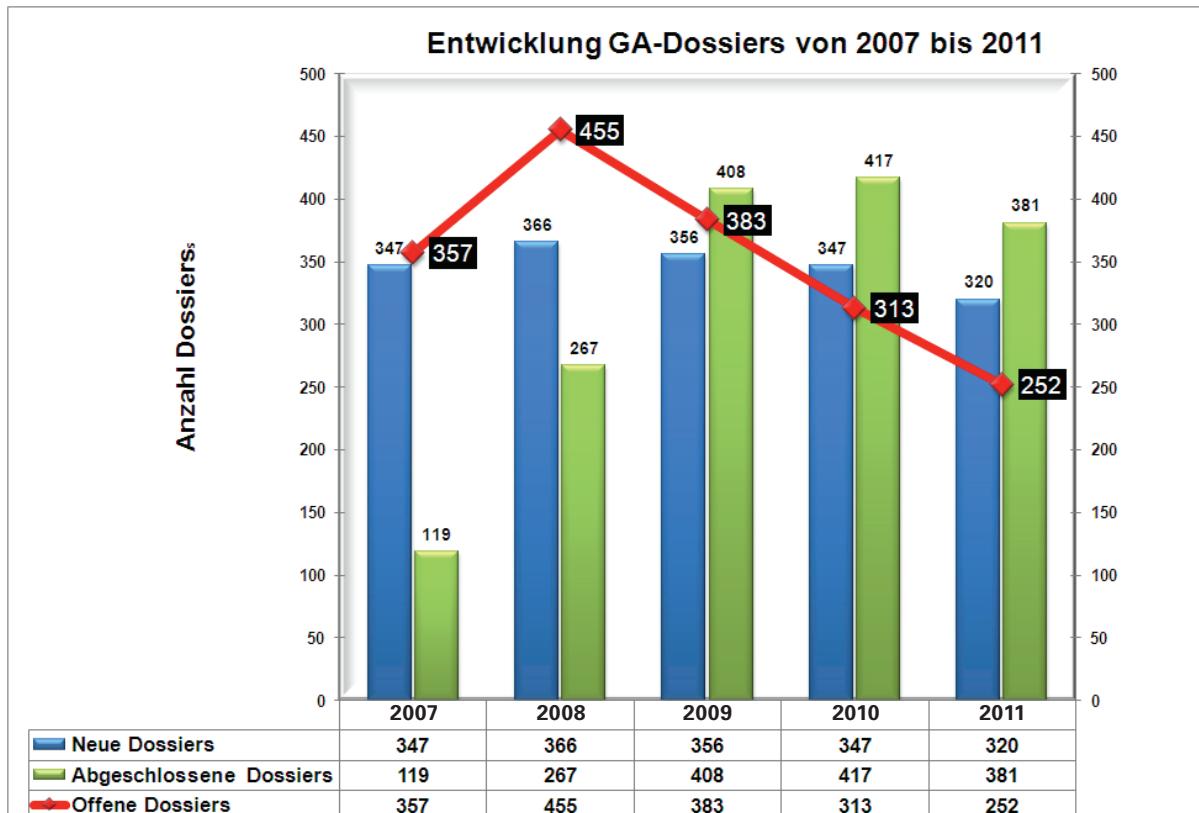
Von den 252 offenen Dossiers per 31. Dezember 2011 waren 147 in Bearbeitung und 70 auf der Warteliste. Idealerweise sollte die Abteilung alternative Strafvollzugsformen die eingehenden Dossiers fortlaufend bearbeiten können. Die Wartezeit hat sich von bisher 6 bis 9 Monaten auf etwa 3 Monate verkürzt.

GA-Dossiers per 31.12.2011 gemäss Eingangsdatum



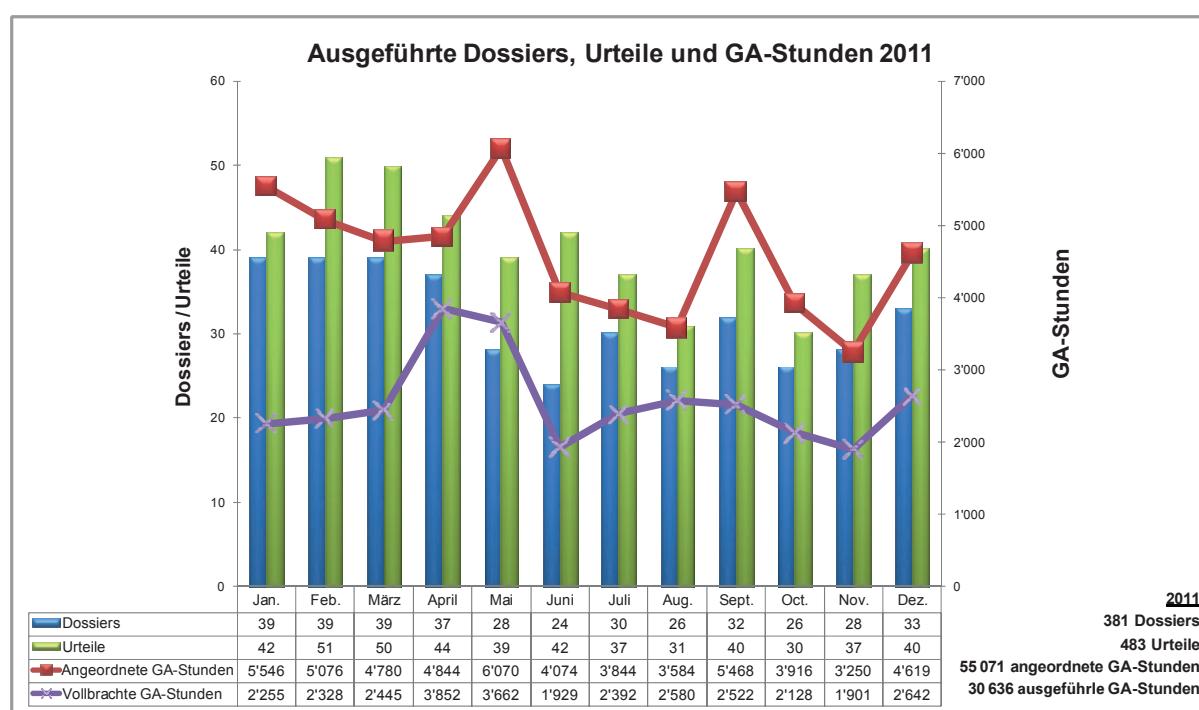
Die Aufteilung der GA-Dossiers per 31. Dezember 2011 gemäss Eingangsdatum zeigt deutlich die Schwierigkeit, einige wenige angefangene Dossiers abzuschliessen (neu eingehende Urteile bei bereits angefahrener GA, Unterbruch wegen Krankheit, instabile berufliche Situation, soziale Probleme usw.). Daher sind 3 im Jahr 2007, 3 im Jahr 2008 und 25 im Jahr 2009 angefangene GA-Dossiers per 31. Dezember 2011 noch nicht abgeschlossen. Die Situation normalisiert sich jedoch langsam.

2011



Der Bestand der GA-Dossiers nimmt seit dem Höhepunkt im Jahr 2008 ab (-44 %). Die Anzahl der bearbeiteten Dossiers ist von 455 (64 886 GA-Stunden) im Jahr 2008 auf 252 Dossiers (44 330 GA-Stunden) im Jahr 2011 gesunken.

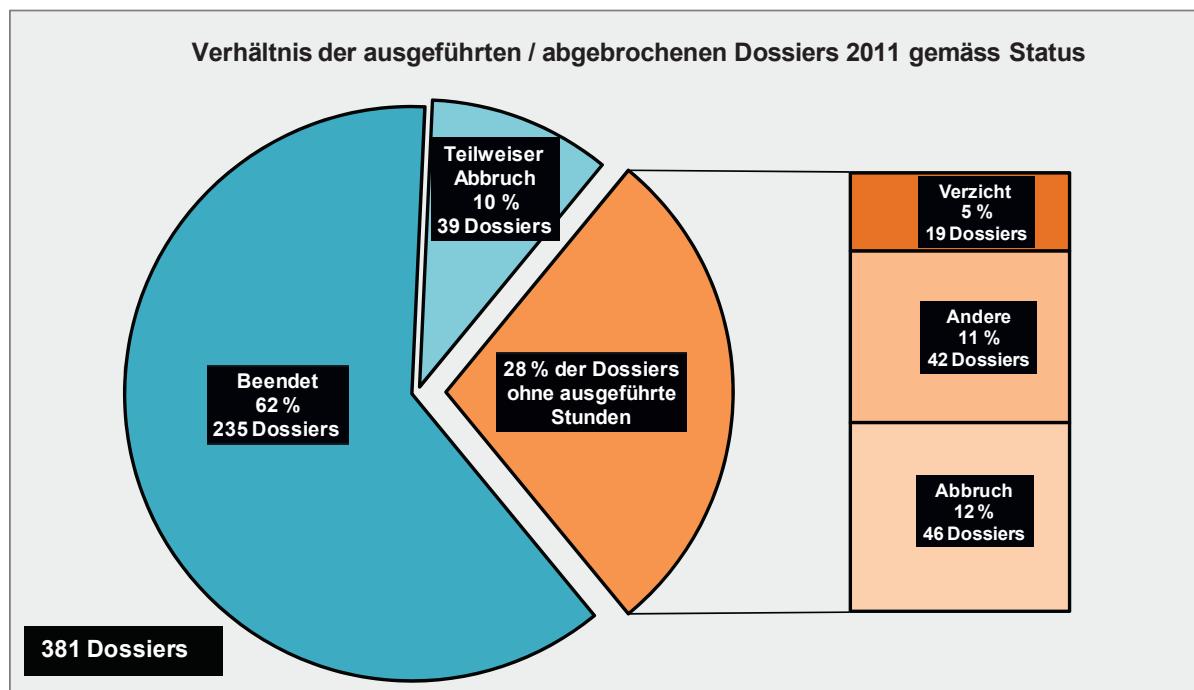
Diese Entwicklung ist in erster Linie die Folge einer starken Zunahme der geschlossenen Dossiers zwischen 2008 und 2010. Die Anzahl eingegangener Dossiers bleibt eher beständig. Somit war die Anzahl der geschlossenen Dossiers (381) zum dritten Mal in Folge höher als die der eingegangenen Dossiers (320).



2011

Im Jahr 2011 wurden von insgesamt 55 071 angeordneten GA-Stunden 30 636 ausgeführt, was 7659 Hafttagen entspricht.

Auch wenn 44 % der GA-Stunden nicht in dieser Form geleistet werden konnten, muss vermerkt werden, dass 28 % der Dossiers (107) keine Arbeitsstunden verbuchen konnten, 10 % während der Ausführung aus verschiedenen Gründen abgebrochen und 62% der Dossiers erfolgreich beendet worden sind.



Wie seit der Einführung der GA festgestellt wurde, nimmt die Anzahl der Personen mit psychischen Schwierigkeiten, Sucht- und sozialen Problemen stetig zu und sie benötigen deshalb eine intensivere Betreuung. In dieser Hinsicht hat sich die eingegangene Partnerschaft mit zwei Institutionen, die sich dieser schwierigen Personen annehmen und sie beschäftigen, mehr als bewährt. Per 31. Dezember 2011 haben 31 Personen ihre GA im Rahmen dieser Partnerschaft durchgeführt, d.h. 1661 GA-Stunden.

3. Besondere Ereignisse

3.1 Rückfallgefahr und Risikoanalyse

Rückfallgefahr und Risikoanalyse gewinnen in der Berufspraxis der Bewährungshilfe zunehmend an Bedeutung. Das Modellprogramm ROS (risikoorientierter Strafvollzug) wird bereits in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen angewendet. In Erwartung der Einführung dieses Programms in einem grösseren Umfang und um dem Bedürfnis der Risikoanalyse gerecht zu werden, hat das Amt im Jahr 2010 eine eigene Methodik unter dem Namen «Suivi actif» erarbeitet, welche im Jahr 2011 eingeführt worden ist. Dieser empirische und experimentelle Ansatz

erlaubt es, die Situationen mit einem erhöhten Risiko hervorzuheben und diese somit als Situationen, «die eine erhöhte Wachsamkeit erfordern», zu identifizieren und die Betreuung demgemäß anzupassen.

3.2 Abtretung der finanziellen Verwaltung

Im Jahr 2011 hat das Amt die finanzielle Verwaltung der unter Mandat stehenden Personen ganz abgetreten. Die Abtretung dieser Leistung, welche in den letzten Jahren anzahlmäßig niedrig war und die von regionalen Sozialämtern übernommen worden ist, stellt einen wichtigen Wandel der Aktivitäten des Amtes dar. Durch diesen Wechsel wird die Arbeit des Amtes auf die Verminderung der Rückfallgefahr und die soziale Rehabilitation ausgerichtet, welche in dieser Form im Strafgesetzbuch verankert ist.

3.3 Sensibilisierungsveranstaltung bei Studenten/-innen

Zum zweiten Mal in Folge intervenierte das Amt im Kollegium St. Michael bei jungen Erwachsenen. Das Amt für Bewährungshilfe kontaktierte im Jahr 2010 die Direktion des Kollegiums

2011

St. Michael, nachdem festgestellt wurde, dass viele junge Erwachsene, die vom Amt für eine GA aufgeboten werden, weder Kenntnisse über die strafrechtlichen Folgen ihrer Delikte haben, noch sich der Schwere gewisser Handlungen bewusst sind. Die Direktion stimmte diesem Projekt bereitwillig zu und stellte dafür Raum und Zeit zur Verfügung. Diese originelle Methode wurde im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Kollegium St. Michael in Form einer Veranstaltung mit dem Thema «Delikte und ihre strafrechtlichen Folgen» weitergeführt. In diesem Rahmen besuchten der stellvertretende Generalstaatsanwalt sowie eine Bewährungshelferin und ein Bewährungshelfer alle Klassen des 2. Schuljahres, um sich mit ihnen über Fragen, Befürchtungen usw. auszutauschen. Dieser bereichernde Anlass wurde von den Teilnehmenden und dem Lehrkörper als sehr positiv bewertet.

3.4 Empfang von ausländischen Praktikanten

Zum dritten Mal in Folge hat das Amt während einer Woche Praktikanten der «Ecole nationale d'administration pénitentiaire d'Agen (F)» empfangen. Dieses Praktikum findet während des Ausbildungsprogramms zum Direktor der Bewährungshilfe statt und ermöglicht den Praktikanten, in mehr als zwanzig europäischen Ländern Einblicke in den Bereich der Bewährungshilfe zu gewinnen. Vier unter ihnen besuchten den Kanton Freiburg, um zu erfahren, wie die Bewährungshilfe in der Schweiz funktioniert. Dieses Jahr interessierten sie sich vor allem für die Rückfallgefahr und für die Einschätzung der Gefährlichkeit.

VIII. Amt für Justiz

Amtsvorsteherin: Maryline Boson Sulmoni

1. Auftrag

Das Amt für Justiz (AJ) unterhält die Verwaltungsbeziehungen zu den Gerichtsbehörden und dem Konkursamt sowie den Betreibungsämtern. Es wirkt bei der Verwaltung dieser Organe mit, namentlich in Bezug auf das Personal, das Budget, die Rechnung und die Logistik.

Darüber hinaus sorgt es für die Anwendung der Gesetzgebung über den Anwaltsberuf, das Notariat, die unentgeltliche Rechtspflege und die Rechtshilfe. Es erfüllt die Aufgaben, die der Verwaltung in den Bereichen der Gerichtsorganisation und des Gerichtsverfahrens, des Privat- und Strafrechts sowie der Zwangsvollstreckung obliegen.

2. Aktivitäten**2.1 Advokatur**

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Annick Achtari, Bénédicte Airiau, Ulina Bajraktaraj, Aleksandra Bje-dov, Céline Brunod, Marlène Collaud, Laetitia Crétin, Catherine Faller, Joséphine Glasson, Céline Henguelly, Semra Kalan, Clémence Purro, Sarah Reitze, Anne-Laure Simonet, Virginie Sonney, Marc Baur, Philippe Berset, Simon Bucheli, Vincent Corpataux, Alexandre Dafflon, Guy Deillon, Elio Jeannerat, Nicolas Maternini, Maxime Morard, Christoph Pamberg, Christophe Sansonnens, Alessandro Sia, Marc Ursenbacher.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	14
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	2
Beschwerden und Anzeigen	4
Befreiungen vom Berufsgeheimnis	2
Praktikumsbewilligungen	37
Herabsetzung der Praktikumsdauer	2
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	1

Es waren am 31. Dezember 2011 tätig:

Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	170
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	4
Anwaltspraktikanten	113

2.2 Notariat

Am 31. Dezember 2011 gab es 42 praktizierende Notare, wovon 3 das 70. Altersjahr überschritten haben und für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehen Höchstzahl nicht mitzählen. Somit ist die vom Gesetz festgelegte Höchstzahl von 42 Notaren nicht erreicht.

2011

2.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 hat das Amt für Justiz 1231 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Rückzug	Abweisung	Total
Kantonsgericht	-	89	2	9	100
Bezirksgericht Saane	4	392	3	52	451
Bezirksgericht Sense	2	73	-	12	87
Bezirksgericht Gruyère	4	159	1	25	189
Bezirksgericht See	1	78	-	9	88
Bezirksgericht Glane	-	59	1	5	65
Bezirksgericht Broye	2	75	-	26	103
Bezirksgericht Vivisbach	1	53	-	2	56
Friedensgerichte	-	87	1	4	92
Insgesamt	14	1065	8	144	1231

795 Kostenlisten von Anwälten und Friedensgerichtsschreiberinnen im Gesamtbetrag von 2 359 936 Franken (im Jahr 2010: 2 051 282 für 724 Kostenlisten) wurden 2011 für folgende Streitfälle zur Bezahlung angewiesen:

	Franken
Ehescheidungsprozesse	1 402 684
Ehetrennungsprozesse	635 118
Vaterschafts- und Anfechtungsprozesse	48 146
Vormundschaftssachen	25 518
Obligationenrechtsprozesse	186 807
Verschiedenes	61 663
Total	2 359 936

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

Im Jahr 2011 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 209 325 Franken erzielt.

2.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 hat das Amt für Justiz 67 Entscheide über die unentgeltliche Rechtspflege erhalten, darunter 8 Abweisungsentscheide.

Es wurden 245 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 1 423 794 Franken bezahlt.

2.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 hat das Amt für Justiz 93 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, darunter 6 Abweisungsentscheide.

Es wurden 94 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 120 103 Franken bezahlt.

2.6 Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2011 wurden ein Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden und 18 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt.

2.7 Mediation

2.7.1 Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen wurde am 1. Januar 2011 ins Leben gerufen. Sie übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d.h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren. Sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

2011

Im Jahr 2011 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafstrafsachen 20 Mediatorinnen und Mediatoren ins Register eingetragen, davon 7, welche ermächtigt sind, als Familienmediatoren im Sinne von Art. 126 Abs. 3 des Justizgesetzes tätig zu sein.

2.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

2.7.2a Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):

Statistiken	(2010)	2011
	(119)	83
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	(169)	134

In 34 Fällen war nur ein einzelner Jugendlicher Täter

In 27 Fällen waren zwei Jugendliche Täter

In 22 Fällen waren 3 oder mehr Jugendliche Täter

2.7.2b Aufteilung nach Geschlecht

Statistiken	(2010)	2011
Jungen	(141)	109
Mädchen	(28)	25

2.7.2c Aufteilung nach Sprache

Statistiken	(2010)	2011
Französisch	(145)	99
Deutsch	(24)	35

2.7.2d Herkunft

Stadt Freiburg	(18)	10
Saane-Land	(37)	33
Greyerz	(34)	30
Broye	(23)	5
Glane	(13)	9
Vivisbach	(10)	4

Sense	(5)	17
See	(24)	19
Andere Kantone	(5)	6
Andere Länder	(0)	1
2.7.2e Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	(84)	79
Erfolglose Mediationsverfahren	(20)	18
Am 31. Dezember 2011 hängige Verfahren	(49)	31

IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)

Amtsleiterin: Sylvie Pétremand-Besancenet

1. Auftrag

Das Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA) beaufsichtigt die so genannten klassischen Stiftungen (Art. 84 ZGB) sowie die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Art. 61 ff. BVG).

Allgemein sorgt es dafür, dass das Vermögen der Stiftungen und der Einrichtungen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. Es stellt sicher, dass die unter seiner Aufsicht stehenden Einrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

2. Tätigkeiten

2.1 Klassische Stiftungen

Als klassische Stiftungen werden alle Stiftungen bezeichnet, die nicht die berufliche Vorsorge zum Zweck haben und die keine Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind.

Die Aufsichtstätigkeiten umfassen hauptsächlich die Aufsichtsunterstellung der Stiftungen, die jährliche Prüfung der Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen, die statutarischen Änderungen, die Prüfungen der Reglemente und die Aufhebung und Löschung von Stiftungen.

2011

Das Amt hat 23 Verfügungen zur Änderung der Statuten klassischer Stiftungen erlassen, um sie an ihre aktuelle Situation anzupassen.

Im Jahr 2011 sind zwei Stiftungen neu der Aufsicht unterstellt worden und drei Stiftungen wurden gelöscht.

Am 31. Dezember 2011 standen unter der Aufsicht des Amtes 270 klassische Stiftungen, die zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme von rund 953 Millionen Franken aufwiesen.

Um den Rückstand in der Kontrolle der jährlichen Unterlagen der klassischen Stiftungen aufzuholen, wurde zur Verstärkung des Amtes per 1. April 2010 eine Juristin eingestellt. Diese hat die Bearbeitung der Dossiers von 84 Stiftungen, die ihr anvertraut wurden, abgeschlossen. Für die weiteren klassischen Stiftungen müssen diese Arbeiten im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

2.2 Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen schützen ihre Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Falls sie die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG durchführen, müssen sie im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge, das vom Amt geführt wird, eingetragen werden. Die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen und stiftungen (Zusatzeinrichtungen, patronale Stiftungen, Wohlfahrtsfonds) unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Amtes.

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit prüft das Amt insbesondere die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften, fordert von den Vorsorgeeinrichtungen und stiftungen (Vorsorgeeinrichtungen) jährliche Berichterstattung, nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge, trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln und beurteilt Streitigkeiten betreffend die Informationsrechte der versicherten Person.

Bei den aktiven Vorsorgeeinrichtungen hat das Amt hauptsächlich Verfügungen über Statutenänderungen erlassen und hat die Dokumente ihrer jährlichen Berichterstattung analysiert.

Die finanzielle Lage der Einrichtungen hat sich kaum verbessert. So befanden sich 12 Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2011 in Unterdeckung.

Die oft komplexen Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen haben das Amt weiterhin erheblich in Anspruch genommen. Das Amt hat insbesondere 15 Aufhebungsverfügungen und 12 Löschungsverfügungen erlassen.

Bei verschiedenen Fällen von aktiven oder in Liquidation stehenden Vorsorgeeinrichtungen mussten Aufsichtsmassnahmen getroffen werden, um die Interessen der Versicherten zu wahren.

Am 31. Dezember 2011 beaufsichtigte das Amt insgesamt 87 Vorsorgeeinrichtungen, deren Bilanzsumme insgesamt 5,7 Milliarden Franken betrug, wovon rund 3,1 Milliarden auf die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen entfielen.

Durch die Tätigkeiten des Amtes wurden im Jahr 2011 Gebühreneinnahmen in der Höhe von 268 840 Franken generiert, dies vor allem im Rahmen der Prüfung von Finanzdokumenten der Vorsorgeeinrichtungen. Dieser Betrag übertrifft den budgetierten Betrag um 160 000 Franken.

Infolge der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, die am 19. März 2010 vom eidgenössischen Parlament verabschiedet wurde, hat der Kanton Freiburg mit dem Kanton Bern einen Vertrag abgeschlossen, in dem vorgesehen ist, dass die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg ab dem 1. Januar 2012 von der bernischen Aufsichtsbehörde für Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen übernommen wird.

X. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

1. Auftrag

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist seit 1997 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Dass ASS zählt 78,65 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 18 Millionen Franken.

Das ASS ist verantwortlich für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es werden mehr als 200 000 Fahrer und an die 225 000 Fahrzeuge im Kanton gezählt. Auch die Schifffahrt (Zulassung der Schiffsführer und der Schiffe) gehört zum Tätigkeitsgebiet des Amtes. Zudem erhebt das ASS die Fahrzeug- und Schiffsteuer (mehr als 86 Millionen Franken) im Auftrag des Kantons Freiburg. Das ASS ahndet Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die Massnahmen werden durch die Kommission für Administrativmassnahmen ausgesprochen.

2011

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes. Dieser Bericht kann beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden.

XI. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: Jean-Claude Cornu

1. Auftrag

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als autonome öffentliche Einrichtung (juristische Person des öffentlichen Rechts) den Auftrag, sämtliche Gebäude zu versichern, die auf Kantonsgelände liegen, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität nahezu 114 000 Gebäude für einen Versicherungswert in der Höhe von ca. 75,7 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von über 15 Millionen Franken; das heisst, über einen Dritteln der eingezogenen Prämien. Im Jahr 2011 musste die KGV Schadensfälle für einen Gesamtbetrag von 9,5 Millionen Franken entschädigen.

2. Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV sind Gegenstand eines gesonderten Berichts. Dieser Jahresbericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

XII. Anstalten von Bellechasse

Direktor: Philippe Tharin

1. Aufgabe

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nehmen die AB Insassen in offenem oder halboffenem Regime für den Vollzug von Urteilen auf, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über eine Kapazität von 200 Plätzen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

—
2011

XIII. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2011 VZÄ	Rechnung 2010 VZÄ	Differenz VZÄ
SICHERHEIT UND JUSTIZ		851,97	827,94	24,03
ZENTRALVERWALTUNG		723,85	714,14	9,71
3300 / JPMS	Generalsekretariat	8,57	7,94	0,63
3301 / SPRD	Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz		1,55	-1,55
3302 / SFPP	Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge	3,50	3,13	0,37
3305 / JUST	Amt für Justiz	5,15	4,90	0,25
3315 / MIPU	Staatsanwaltschaft		8,51	-8,51
3330 / POCO	Amt für GewerbePolizei	3,41	3,64	-0,23
3335 / PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	39,60	38,71	0,89
3345 / POLI	Kantonspolizei	593,69	576,99	16,70
3355 / SPEN	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	32,34	31,55	0,79
3370 / PATR	Amt für Bewährungshilfe	7,29	7,41	-0,12
3375 / MILI	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	16,81	14,55	2,26
3385 / PROT	Zivilschutz	13,49	15,26	-1,77
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		128,12	113,80	14,32
3365 / EBEL	Anstalten von Bellechasse	126,12	111,80	14,32
3382 / LACN	Lager in Schwarzsee	2,00	2,00	

Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, CH-1701 Freiburg

www.fr.ch/sjd

April 2012

Auf 100% umweltfreundlichem Papier gedruckt